Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin.
1⅞ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 55. Berlin, Freitag, den 8. März **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Staats-Minister von Bodelschwingh, auf sein Ansuchen, von der Leitung der Geschäfte des deutschen Verwaltungs-Rathes zu entbinden und solche von jetzt ab dem General-Lieut. von Radowitz zu übertragen; und

Dem Major Leinveber und dem Rittmeister von Stosch des 2ten (Leib-) Husaren-Regiments den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kreisgerichts-Rath Fatken zu Steinfurt und dem Pfarrer Strecker zu Morgenitz, Regierungs-Bezirk Stettin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie den Wachtmeistern Glaubitz, Retzlaff, Lange und dem Unteroffizier Reimann des 7. Husaren-Regiments das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse, desgleichen dem Küster und Schullehrer Musick zu Neu-Golm, Regierungs-Bezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Folge der vorjährigen Preisbewerbung der Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts wurden folgende Preise zuerkannt:

I. Die silberne Denkmünze oder der erste Preis:

1) dem Cäsar Schnelle aus Bielefeld, in der Mechanik und beschreibenden Geometrie;
2) dem Friedrich Beu aus Berlin, im Maschinenzeichnen;
3) dem Herrmann Henning aus Wittenberg, im Freihandzeichnen;
4) dem Julius Viktor aus Graudenz, in der beschreibenden Geometrie.

II. Die eherne Denkmünze oder der zweite Preis:

1) dem Moritz Kniesche aus Finsterwalde, im Maschinenzeichnen;
2) dem Karl Küpper aus Düsseldorf, in der Physik.

Der Zögling Karl Beu aus Berlin, der preiswürdige Entwürfe von mechanischen Gegenständen geliefert hat, konnte dem Gebrauche gemäß nicht ausgezeichnet werden, da er bereits früher die silberne Medaille erhalten hatte.

Berlin, den 3. März 1850.

Die Direction des Königlichen Gewerbe-Instituts.
Dr. Druckenmüller.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Wasserstand war heute Morgen in der Oberspree 12 Fuß 3 Zoll, und in der Unterspree 10 Fuß 2 Zoll.

Das Oberwasser ist also seit gestern um 2 Zoll und das Unterwasser um 1 Zoll gefallen.

Berlin, den 7. März 1850.

Königl. Polizei-Präsidium.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geh.-Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf, von Magdeburg.

Abgereist: Der Gen.-Major und Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection, v. Frankenberg, nach Stettin.

Auf den Bericht vom 2. Februar d. J. genehmige Ich, daß die Tarife zur Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing vom 13. Dezember 1844, beide mit den inzwischen auf Grund besonderer Anordnungen eingetretenen Ermäßigungen einzelner Abgaben, bis auf Weiteres in Kraft bleiben und veranlasse Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bellevue, den 11. Februar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) von der Heydt. von Rabe.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen mit Zustimmung beider Kammern für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile, was folgt:

§. 1. Mit dem Zeitpunkte der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes treten folgende Gesetze außer Kraft: 1) die Verordnung über die Ablösung der Domanial-Abgaben jeder Art vom 16. März 1811 (G. S. 1811 S. 158); 2) das Edikt vom 14. Sept. 1811, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse (G. S. 1811 S. 281); 3) die Declaration des Edikts vom 14. Sept. 1811 wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 29. Mai 1816 (G. S. 1816 S. 154); 4) die Verordnung vom 31. Mai 1816 wegen Ablösung des Erbpachtzinses von Grundstücken, die den geistlichen oder milden Stiftungen gehören (G. S. 1816 S. 181); 5) die Verordnung vom 9. Juni 1819 wegen Erklärung einiger zweifelhafter Bestimmungen der Edikte vom 14. Sept. 1811 und 29. Mai 1816, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend (G. S. 1819 S. 151); 6) die Verordnung vom 18. Nov. 1819 wegen Anwendung des Edikts vom 14. Sept. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, auf den Kottbuser Kreis (G. S. 1819 S. 249); 7) die Ordnung vom 7. Juni 1821 wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich zu Erbzins oder Erbpachtrecht besessen werden (G. S. 1821 S. 77); 8) das Gesetz vom 21. Juli 1821 wegen Anwendung des Edikts vom 14. Sept. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend und der späteren darüber erlassenen Gesetze auf die Ober- und Niederlausitz und das Amt Senftenberg (G. S. 1821 S. 110); 9) die Declaration vom 24. März 1823, betreffend die Vergütigung für Hülfsdienste regulirter Wirthe (G. S. 1823 S. 35); 10) das Gesetz vom 8. April 1823 wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen, den mit Westpreußen wieder vereinigten Distrikten, dem Kulm- und Michelauischen Kreise und in dem Landgebiete der Stadt Thorn (G. S. 1823 S. 49); 11) das Gesetz vom 8. April 1823 wegen Anwendung des Edikts vom 14. Sept. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend und der später darüber erlassenen Gesetze, ingleichen wegen Anwendung der Ordnung, die Ablösung der Dienste betreffend, auf das Landgebiet der Stadt Danzig (G. S. 1823 S. 73); 12) die Cabinets-Ordre vom 13. Februar 1825, durch welche die Mennoniten von den Wirkungen des Regulirungs-Edikts vom 14. Sept. 1811 ausgeschlossen werden; 13) die Verordnung vom 13. Juli 1827 zur näheren Bestimmung des Art. 5 Buchstabe a. der Declaration vom 29. Mai 1816 wegen Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Anwendung auf die Gärtner und anderen Besitzer geringer Rustikalstellen in Ober-Schlesien u. s. w. (G. S. 1827 S. 79); 14) die Ordnung vom 13. Juli 1829 wegen Ablösung der Reallasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den französischen Departements gehört haben (G. S. 1829 S. 65); 15) die Cabinets-Ordre vom 11. Dezember 1831 über die Vergütigung der vorbehaltenen Hülfsdienste in der Provinz Pommern; 16) das Gesetz vom 19. Juli 1832, betreffend die Laudemien von Rustikalstellen in Schlesien (G. S. 1832 S. 194); 17) das Gesetz vom 25. April 1835 wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallrechts in der Provinz Westphalen (G. S. 1835 S. 53); 18) die Cabinets-Ordre vom 26. Okt. 1835 über Feststellung von Normalpreisen für vorbehaltene Hülfsdienste in dem Umfange des brandenburgischen Provinzial-Verbandes (G. S. 1835 S. 228); 19) die Declaration und Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1823 über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen und in den mit der Provinz Preußen wieder vereinigten Distrikten, dem kulm- und michelauischen Kreise und dem Landgebiete der Stadt Thorn vom 10. Juli 1836 (G.-S. 1836 S. 204); 20) die Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1837 wegen Ablösung der Dominial-Renten zum 25fachen Betrage; 21) die Kabinets-Ordre vom 17. Februar 1838 wegen Ablösung der Hülfsdienste in der Provinz Preußen (G.-S. 1838 S. 237); 22) die Verordnung vom 28. November 1839, betreffend die Allodification der nicht zur Klasse der bäuerlichen gehörigen landesherrlichen Lehne im Großherzogthum Westfalen (G.-S. 1840 S. 5); 23) die §§. 33. und 35. des Gesetzes vom 22. Dezember 1839, betreffend die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg ꝛc. (G.-S. 1840 S. 6); 24) die Ordnung wegen Ablösung der Reallasten im Herzogthum Westfalen vom 18. Juni 1840 (G.-S. 1840 S. 156); 25) die Bestimmungen unter Nr. 3. und 5. im §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und über die Ablösung der Realberechtigungen im Fürstenthum Siegen (G.-S. 1840 S. 151); 26) das Gesetz vom 4. Juli 1840 wegen Ablösung der Reallasten in den vormals nassauischen Landestheilen und in der Stadt Wetzlar mit Gebiet (G.-S. 1840 S. 195); 27) das Gesetz vom 30. Juli 1841 wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf dem Grundbesitz haftender Leistungen (G.-S. 1841 S. 136); 28) das Gesetz vom 31. Januar 1845, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getreide-Abgaben (G.-S. 1845 S. 93); 29) das Gesetz vom 18. Juli 1845, betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt (G.-S. 1845 S. 502); 30) das Gesetz vom 31. Oktober 1845, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien (G.-S. 1845 S. 682); 31) der §. 3. des Gesetzes vom 8. Februar 1846 wegen der Präklusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen kulm- und michelauischen Kreise und im Landgebiet der Stadt Thorn (G.-S. 1846 S. 218); 32) die provisorische Verordnung vom 20. December 1847, die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien betreffend (G.-S. 1848 S. 427); 33) das Gesetz, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte, vom 19. November 1849 (G.-S. 1849 S. 413). Auch werden die Bestimmungen der vorstehend nicht aufgehobenen Gesetze außer Kraft gesetzt, welche den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehen oder mit demselben sich nicht vereinigen lassen.

Erster Abschnitt.
Berechtigungen, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden.

§. 2. Ohne Entschädigung werden folgende Berechtigungen, so weit sie noch bestehen, hiermit aufgehoben: 1) das Ober-Eigenthum des Lehnsherrn und die lediglich aus demselben entspringenden, in dem §. 5. nicht als fortbestehend bezeichneten Rechte bei allen innerhalb des Staates belegenen Lehnen, mit alleiniger Ausnahme der Thronlehne; 2) das Ober-Eigenthum des Guts- oder Grundherrn und des Erbzinsherrn, desgleichen das Eigenthumsrecht des Erbverpächters; der Erbzinsmann und der Erbpächter erlangen mit dem Tage der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes und lediglich auf Grund desselben das volle Eigenthum; 3) der Anspruch auf Regulirung eines Allodificationszinses für die aufgehobene Lehnsherrlichkeit in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg, zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement gehört haben; 4) das grundherrliche oder gutsherrliche Heimfallsrecht an Grundstücken und Gerechtsamen jeder Art innerhalb des Staates, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind; 5) die Berechtigung des Erbpächters oder des Zinsberechtigten, den ihm zustehenden Kanon oder Zins willkürlich zu erhöhen; 6) die Vorkaufs-, Näher- und Retrakt-Rechte an Immobilien, mit Ausnahme der im §. 4. angeführten; 7) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten; 8) die Befugniß, zu verlangen, daß ein Privat-Grundbesitzer sein Grundstück mit Maulbeerbäumen bepflanze oder erhalte; 9) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung des sogenannten flämingschen Kirchganges.

§. 3. Es werden ferner folgende Berechtigungen, soweit sie noch bestehen, ohne Entschädigung aufgehoben: 1) Das Recht, einen Antheil oder ein einzelnes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge guts-, grund- oder gerichtsherrlichen Verhältnisses zu fordern; 2) das in einigen Landestheilen noch bestehende Recht des zu Abgaben und Leistungen Berechtigten, der Zerstückelung des pflichtigen Grundstücks zu widersprechen; 3) alle Abgaben und Leistungen der Nichtangesessenen an die bisherige Guts-, Grund- oder Gerichts-Herrschaft, soweit sie aus diesem Verhältniß herzuleiten sind und nicht auf anderweitigen Verträgen beruhen; 4) die unter verschiedenen Benennungen vorkommenden Beiträge und Leistungen zur Uebertragung der Lasten der Privat-Gerichtsbarkeit und gutsherrlichen Polizei-Verwaltung; 5) alle Abgaben und Leistungen, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebühren-Taxen gründet, für einzelne gerichtliche Akte oder bei Gelegenheit derselben, entrichtet werden; 6) alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen; 7) alle Dienste, Abgaben und Leistungen zur Bewachung gutsherrlicher Gebäude und Grundstücke; 8) alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Gutsherrschaft und ihrer Beamten, z. B. Dienste zum Reinigen der Häuser und Höfe, zur Krankenpflege, zum Bewachen und Ausläuten der Leichen, zu Reisen des Gutsherrn und seiner Beamten; 9) alle Abgaben zur Ausstattung oder bei Taufen von Familiengliedern des Guts- oder Grundherrn; insbesondere das in einigen Gegenden vorkommende Recht, die Gänse der bäuerlichen Wirthe berupfen zu lassen; 10) die aus den früheren gutsherrlichen, schutzherrlichen und grundherrlichen Rechten abgeleiteten und hergebrachten Abgaben und Leistungen, welche, ohne zum öffentlichen Steuer-Einkommen zu gehören, die Natur der Steuern haben; insbesondere die in einigen Theilen der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, oder sonst noch vorkommende Abgabe für die Benutzung des fließenden Wassers in Privatflüssen. Unter diesen Abgaben für die Benutzung des fließenden Wassers sind die Mühlen-Abgaben nicht begriffen; 11) alle Abgaben für die Erlaubniß, auf eigenem Grund und Boden gewisse Vieharten oder Bienen zu halten; 12) die Verpflichtung zum Verkauf von Wachs und anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen an die Gutsherrschaft; 13) die aus dem guts- oder grundherrlichen Rechte hergeleitete Befugniß, die auf fremden Hofräumen, Gärten, Aeckern und Wiesen zerstreut stehenden Bäume und Sträucher zu benutzen und sich anzueignen; 14) die unter dem Namen Straßengerechtigkeit oder Auenrecht vorkommende Befugniß des Gutsherrn, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorflage zu verfügen, soweit jene aus der gutsherrlichen Polizeigerichtsbarkeit hergeleitet wird. Das Eigenthum dieser Grundstücke fällt, insofern dieselben nicht schon vor Verkündung des Gesetzes vom 9ten Oct. 1848 (Gesetzs. 1848 S. 276) in die privative Benutzung des Gutsherrn oder eines Dritten übergegangen, oder zwischen der Gutsherrschaft und der Dorfgemeinde rechtsverbindlich getheilt worden sind, der Ortsgemeinde als solcher zu, welche aber fortan auch die bisher damit verbunden gewesenen Lasten, z. B. die Instandhaltung der Dorfstraße, der Brücken, Stege u. s. w. zu tragen hat. Vorstehende Bestimmungen treten erst mit Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung in den einzelnen Gemeinden in Kraft. 15) Alle unmittelbaren Gegenleistungen, welche bei den sämmtlichen in dem §. 2. und vorstehend unter 1) bis 14) aufgehobenen Leistungen dem Berechtigten oblagen, sowie die von dem Gutsherrn zu leistenden Leichenfuhren, Hochzeit- und Kindtauffuhren, Doctor- und Hebeammenfuhren. Insofern jedoch die in diesem §. gedachten Dienste, Abgaben und Leistungen für die Verleihung oder Veräußerung eines Grundstücks ausdrücklich übernommen worden sind, bleibt deren unentgeltliche Aufhebung ausgeschlossen. Inwieweit Besitzveränderungs-Abgaben ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, ist in den §§. 36 ff. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt.

§. 4. Das durch Verträge oder letztwillige Verfügungen begründete Vorkaufsrecht an Immobilien, das Vorkaufsrecht derjenigen, die eine Sache gemeinschaftlich zu vollem Eigenthum besitzen, an deren Antheilen, sowie das Retractrecht der Miterben nach dem rheinischen Civil-Gesetzbuch, bleiben in Kraft. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht findet ferner wegen aller Theile von Grundstücken statt, welche in Folge des von dem Staate ausgeübten oder verliehenen Expropriationsrechts zu gemeinnützigen Zwecken haben veräußert werden müssen, wenn in der Folge das exproprirte Grundstück ganz oder theilweise zu dem bestimmten Zweck nicht weiter nothwendig ist und veräußert werden soll. Das Vorkaufsrecht steht dem zeitigen Eigenthümer des durch den ursprünglichen Erwerb verkleinerten Grundstücks zu. Wer das Expropriationsrecht ausgeübt hat, muß die Absicht der Veräußerung und den angebotenen Kaufpreis dem berechtigten Eigenthümer anzeigen, welcher sein Vorkaufsrecht verliert, wenn er sich nicht binnen 2 Monaten darüber erklärt. Wird die Anzeige unterlassen, so kann der Berechtigte seinen Anspruch gegen jeden Besitzer geltend machen.

§. 5. Die in dem §. 2. Nr. 1. und 2. bestimmte Aufhebung des Obereigenthums des Lehnsherrn, Guts- oder Grundherrn und Erbzinsherrn, sowie des Eigenthums des Erbverpächters, hat nicht zugleich die Aufhebung der aus diesen Verhältnissen entspringenden Berechtigungen auf Abgaben oder Leistungen oder ausdrücklich vorbehaltene Nutzungen zur Folge; vielmehr bleiben diese Berechtigungen, sofern sie nicht etwa in dem gegenwärtigen Gesetze besonders für aufgehoben erklärt worden sind, fortbestehend, und zwar mit denselben Vorzugsrechten in dem Vermögen der Verpflichteten, welche sie bisher darin hatten.

Zweiter Abschnitt.
Ablösung der Reallasten.
Titel I.
Ablösbarkeit.

§. 6. Alle beständigen Abgaben und Leistungen, welche auf eigenthümlich oder bisher erbpachts- oder erbzinsweise besessenen Grundstücken oder Gerechtigkeiten haften (Reallasten), sind nach den Vorschriften dieses Abschnitts ablösbar. Ausgeschlossen von der Ablösbarkeit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sind die öffentlichen Lasten mit Einschluß der Gemeindelasten, Gemeinde-Abgaben und Gemeindedienste, so wie der auf eine Deich- oder ähnliche Sozietät sich beziehenden Lasten, ferner Abgaben und Leistungen zur Erbauung oder Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, wenn letztere nicht die Gegenleistung einer ablösbaren Reallast sind, in welchem Falle solche zugleich mit dieser abgelöst werden. Abgaben und Leistungen, welche den Gemeinden und den gedachten Sozietäten aus allgemeinen Rechtsverhältnissen, z. B. dem gutsherrlichen Verhältniß oder dem Zehntrecht zustehen, sind von der Ablösung nicht ausgeschlossen.

§. 7. Auf Grundgerechtigkeiten (Servituten) und andere nach den Grundsätzen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung abzulösende Verhältnisse findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung, soweit der dritte Abschnitt keine Ausnahme enthält.

§. 8. Zur Feststellung der dem Berechtigten gebührenden Abfindung wird der jährliche Geldwerth der abzulösenden Reallasten nach den Bestimmungen der folgenden Titel ermittelt.

Titel II.
Dienste.

§. 9. Sind für alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zehn Jahre, für nicht alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zwanzig Jahre vor Anbringung der Provocation oder, wenn zwischen diesem Zeitpunkte und der Verkündigung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 eine Umschaffung der Geldleistung eingetreten ist, während der letzten zehn, resp. zwanzig Jahre vor Verkündung des gedachten Gesetzes, Geldvergütungen ohne Widerspruch bezahlt und angenommen worden, so sind diese Vergütungen, und, wenn sie während dieser Zeiträume gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Beträge der Feststellung des Geldwerthes zum Grunde zu legen. In Ermangelung solcher Preise ist zu unterscheiden zwischen den nach Tagen und den nach dem Umfange der Arbeit bemessenen Diensten.

§. 10. Sind die Dienste nach Tagen bestimmt, so wird ihr Werth nach den für den betreffenden Bezirk festgestellten Normalpreisen (§§. 67. u. f.) berechnet. Bei Feststellung solcher Normalpreise, und zwar sowohl für Hand- als Spanndienste, sind in Betracht zu ziehen: a) die Dauer der Arbeitszeit, b) die Art der Arbeit, c) die Jahreszeiten, in welchen solche zu verrichten ist; d) die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte.

§. 11. Sind dagegen die Dienste nach dem Umfange der zu leistenden Arbeit bestimmt, oder sind dieselben ungemessen, so wird ihr Werth dadurch ermittelt, daß durch schiedsrichterlichen Ausspruch bestimmt wird, welche Kosten der Dienstberechtigte aufzuwenden hat, um die dem Dienstpflichtigen obliegende Arbeit durch eigenes oder gemiethetes Gespann, durch Gesinde oder Tagelöhner zu bestreiten. Hierbei ist auf die mindere Vollkommenheit, in welcher die Arbeit von den Dienstpflichtigen verrichtet zu werden pflegt, Rücksicht zu nehmen.

§. 12. In Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespanns, des Gesindes und der Tagelöhner sind ebenfalls Normalsätze (vergl. §§. 67. u. f.) festzustellen.

§. 13. Sind die Dienste zugleich nach Tagen und nach dem Umfange der Arbeit bestimmt, so erfolgt die Ermittelung ihres Werthes nach den Vorschriften der §§. 11, 12.

§. 14. Der Werth der Baudienste, welche nicht nach Tagen bestimmt sind (§. 10.), ist in jedem einzelnen Falle nach ihrem jährlichen Durchschnittsbetrage abzuschätzen. Dabei ist die Bauart der Gebäude, zu welchen die Dienste geleistet werden müssen, ihr Umfang und ihr baulicher Zustand zur Zeit der Abschätzung, die Art der Dienstleistung des Verpflichteten und bei den Fuhren die Entfernung, aus welcher die Materialien heranzufahren sind, und die Beschaffenheit der Wege zu berücksichtigen. Wenn die Parteien sich nicht über den Werth einigen, so muß er durch schiedsrichterlichen Ausspruch festgestellt werden. Für Distrikte, in welchen nach dem Ermessen der Distrikts-Commissionen (§§. 67 ff.) hierzu ein Bedürfniß vorhanden ist und die Beschaffenheit und Bauart der Gebäude es gestatten, können von jenen unter Zuziehung eines Bau-Sachverständigen Normalsätze in Betreff der der Ablösungs-Berechnung zum Grunde zu legenden Positionen festgestellt werden.

§. 15. Die in einigen Landestheilen vorkommenden sogenannten walzenden Dienste, d. h. solche, bei denen die Art der Ableistung oder der Umfang der Dienste, oder beides zugleich sich nach der jedesmaligen Wirthschafts-Einrichtung des Verpflichteten bestimmt, werden, wenn ihr Maaß oder ihre Zahl nicht feststeht, in Anrechnung gebracht, sofern sie alljährlich wiederkehren, nach dem Durchschnitt der in den letzten 10 Jahren vor Anbringung der Provocation geleisteten Dienste, sofern sie aber in längeren Zeiträumen wiederkehren, nach dem Durchschnitt der in den letzten 20 Jahren vor Anbringung der Provocation geleisteten Dienste.

§. 16. Kann in den Fällen des §. 15. zur Aufbringung der Entschädigung kein anderer Maaßstab zur Vertheilung als rechtsverbindlich nachgewiesen werden, so ist ohne Rücksicht, ob zur Zeit Spanndienste oder Handdienste oder gar keine Dienste geleistet werden, die Entschädigung für den Spanndienst von sämmtlichen Ackerbesitzern nach Verhältniß des Flächenmaaßes ihrer Aecker aufzubringen, die Entschädigung für den Handdienst aber auf die vorhandenen Hausstellen und zwar, insofern nicht bei Leistung der Dienste ein anderes, alsdann auch für die Abfindung maaßgebendes Verhältniß stattgefunden hat, zu gleichen Theilen zu vertheilen. Nach demselben Verhältniß wird der Werth der Gegenleistung und die etwa von den Dienstberechtigten für den Mehrwerth zu gewährende Abfindung vertheilt. Die Feststellung des Flächenmaßes der Aecker erfolgt in der Regel ohne Vermessung nach Flurbüchern, Katastern oder sonst auf die möglichst einfachste Weise; ist jedoch eine specielle Vermessung schon geschehen, oder wird eine solche von einem beider Theile auf seine Kosten beantragt, so ist dieselbe zum Grunde zu legen.

§. 17. Wenn die einem Gute zustehenden Dienste nach der in der Gegend üblichen Wirthschaftsart nicht sämmtlich gebraucht werden, so erfolgt die Abfindung nur für diejenigen Dienste, deren das Gut wirthschaftlich bedarf. Dieses Bedürfniß wird durch schiedsrichterlichen Ausspruch nach der in der Gegend üblichen Wirthschaftsart festgestellt. Es finden jedoch diese Bestimmungen in denjenigen Fällen keine Anwendung, in denen der Berechtigte die Befugniß hat, diejenigen Dienste, die er selbst nicht benutzen kann, einem Anderen zu überlassen oder solche von dem Berechtigten sich bezahlen zu lassen.

Titel III.
Feste Abgaben in Körnern.

§. 18. Unter festen Abgaben in Körnern werden nur diejenigen jährlich oder in anderen bestimmten Perioden wiederkehrenden Abgaben verstanden, welche in bestimmter Menge in Körnern von Halm- und anderen Feldfrüchten, die einen allgemeinen Marktpreis haben, entrichtet werden.

§. 19. Der Werth dieser Abgabe ist nach demjenigen Martini-Marktpreis festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten 24 Jahre vor Anbringung der Provocation ergiebt, wenn die 2 theuersten und 2 wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben.

§. 20. Unter Martini-Marktpreis wird der Durchschnitts-Preis derjenigen funfzehn Tage verstanden, in deren Mitte der Martinitag fällt.

§. 21. Für diejenigen Gegenden, wo der lebhafteste Getreideverkehr in einer anderen Jahreszeit, als um den Martinitag, stattfindet, kann ein anderer Zeitpunkt auf dem in §§. 67. u. f. bezeichneten Wege festgestellt werden.

§. 22. Diese Durchschnitts-Marktpreise (§§. 19—21) werden alljährlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

§. 23. Der Marktplatz, dessen Preise zum Grunde zu legen sind, wird nach den Bestimmungen der §§. 67. u. f. festgestellt.

§. 24. Wenn eine Gegend keine regelmäßigen Getreide-Märkte hat, so wird für dieselbe ein möglichst benachbarter wirklicher Marktort angewiesen. Die Preise dieses Marktortes werden mit den Preisen jener Gegend in den letzten 24 Jahren vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, verglichen, und es wird daraus ein bleibendes Normal-Verhältniß beider Preise berechnet. Bei den für jene Gegend vorzunehmenden Preis-Ermittelungen wird sodann der Preis des angenommenen Marktortes zum Grunde gelegt und nach dem bleibend bestimmten Normalverhältniß erhöht oder vermindert.

§. 25. Ist ein Bezirk, in welchem sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegeneren Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher, als an dem Marktort selbst, zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen und für jeden derselben ein bleibendes Normalverhältniß zum Preise des Marktortes festzustellen.

§. 26. Von den nach §§. 19 — 25 zu ermittelnden Preisen kommen 5 Prozent wegen der geringeren Beschaffenheit des Zinsgetreides im Verhältniß zum marktgängigen in Abzug. Für Marktfuhrkosten findet ein besonderer Abzug nicht statt; dieselben sind jedoch bei Feststellung der Normalverhältnisse nach §. 25. mit zu berücksichtigen.

§. 27. Wenn auf einem Marktplatze (§. 23) für gewisse Körnerarten oder für Körnerarten in einer besonderen Qualität, z. B. Samengetreide, Metzgetreide der Müller, keine Preise aufgezeichnet werden, so müssen die in solchen Körnerarten bestehenden Abgaben nach Tit. IV. abgeschätzt werden.

§. 28. Bei denjenigen Getreiderenten, welche auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulirungs- und Ablösungsgesetze als Entschädigung für aufgehobene Reallasten rechtsverbindlich stipulirt worden sind und nach einem zehn- oder mehrjährigen Durchschnitt der Getreidepreise in Gelde abgeführt werden, erfolgt die Feststellung des jährlichen Geldwerthes nach demjenigen Geldbetrag, welcher an dem der Anbringung der Provocation (§. 94) zunächst vorhergegangenen Fälligkeitstermine zu entrichten gewesen ist. Muß dagegen eine solche Getreiderente nach einem niederen als zehnjährigen Durchschnitt der Getreidepreise oder nach dem jedesmaligen jährlichen Marktpreis eines bestimmten Ortes in Gelde abgeführt werden, so erfolgt die Feststellung des jährlichen Geldwerthes nach dem Durchschnitt der bei der Abführung maßgebenden Markpreise dieses Ortes. Bei Ermittelung dieses Durchschnitts werden die Preise der letzten vierundzwanzig Jahre, vor Anbringung der Provocation, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten, zum Grunde gelegt.

Titel IV.
Feste, nicht in Körnern bestehende Natural-Abgaben.

§. 29. Sind für feste nicht in Körnern bestehende Natural-Abgaben, welche jährlich wiederkehren, während der letzten zehn Jahre für die in längeren Perioden wiederkehrenden aber während der letzten zwanzig Jahre vor Anbringung der Provocation oder, wenn zwischen diesem Zeitpunkte und der Verkündigung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 eine Umschaffung der Geldleistung eingetreten ist, während der letzten zehn resp. zwanzig Jahre vor Verkündung des gedachten Gesetzes Geldvergütungen ohne Widerspruch bezahlt und angenommen worden, so sind diese Vergütungen und, wenn sie innerhalb der gedachten Zeiträume gewechselt, der Durchschnitt der bezahlten Beträge der Feststellung des Geldwerths dieser Abgaben zum Grunde zu legen.

§. 30. Kann der jährliche Geldwerth solcher Natural-Abgaben nach den Bestimmungen des §. 29. nicht ermittelt werden, so kommen Normalpreise (§§. 67. u. f.) in Anwendung, bei deren Feststellung in der Regel auf die Preise in den letzten zwanzig Jahren zu rücksichtigen und in Ansehung solcher Gegenstände, deren Qualität eine verschiedene sein kann, von der Voraussetzung auszugehen ist, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei. Ist aber in einem gegebenen Falle über die zu entrichtende Qualität urkundlich etwas Anderes bestimmt, so sind die festgestellten Normalpreise dabei nicht zum Grunde zu legen, vielmehr muß alsdann der Werth der Abgabe durch schiedsrichterlichen Ausspruch besonders festgestellt werden.

§. 31. Auf Abgaben in Wein finden die Bestimmungen des §. 30 keine Anwendung. Der jährliche Geldwerth solcher Abgaben muß vielmehr, wenn die Vorschrift des §. 29 nicht Platz greift, durch schiedsrichterlichen Ausspruch bestimmt und hierbei auf den Ort des Erzeugnisses, so wie auf den Preis in den letzten zwanzig Jahren vor Anbringung der Provocation, Rücksicht genommen werden.

Titel V.
Natural-Fruchtzehnt.

§. 32. Hat der Berechtigte während der letzten zehn Jahre vor Anbringung der Provocation oder, wenn zwischen diesem Zeitpunkte und der Verkündung des Gesetzes vom 9. Okt. 1848 der Natural-Fruchtzehnt wieder erhoben worden ist, während der letzten zehn Jahre vor Verkündung des gedachten Gesetzes für den Natural-Fruchtzehnten einen Pachtzins bezogen oder eine Abgabe in Geld oder Getreide statt des Natural-Fruchtzehnten ohne Widerspruch angenommen, so bildet der jährliche Betrag des Pachtzinses oder der Abgabe und, wenn diese Beträge gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Beträge den Jahreswerth des Zehntrechts. Sind solche Pächte oder Abgaben in Körnern entrichtet worden, so werden sie nach Tit. III. §§ 19 bis 27 in Gelde veranschlagt.

§. 33. Treten die Voraussetzungen des § 32 nicht ein, so ist der Ertrag an Natural-Erzeugnissen, welchen der Zehntberechtigte im Durchschnitt der Jahre von dem Zehnt beziehen kann, nach dem Zustande und der Wirthschaftsart der zehntpflichtigen Grundstücke bei Anbringung der Provocation sachverständig zu bemessen. Bei dem Getreide ist dieser Ertrag in Körnern und in Stroh besonders festzusetzen. Der Preis der Körner wird nach den Vorschriften des Tit. III. §§ 19 bis 27 bestimmt; es findet jedoch dabei der im § 26 gedachte Abzug von 5 Prozent nicht statt. Bei Festsetzung des Preises der übrigen Natural-Erzeugnisse kommen die Bestimmungen des Tit. IV. in Anwendung. Zur Feststellung des jährlichen Geldwerthes werden von dem Rohertrage die Kosten in Abzug gebracht, welche der Berechtigte aufwenden muß, um den Reinertrag zu erhalten. Den Sachverständigen bleibt überlassen, zu beurtheilen, inwieweit die vorzulegenden Zehnt-Register, Grundsteuer-Kataster, so wie andere nach ihrem Ermessen einzuziehende Nachrichten, ohne Vermessung und Bonitirung für die von ihnen vorzunehmenden Feststellungen ausreichend sind.

§. 34. Die vorstehend wegen der Zehnten ertheilten Vorschriften finden auch auf die Garbenpacht von den sogenannten Garbenhöfen Anwendung.

§. 35. Von dem Tage ab, an welchem das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt, kann von Ländereien, von welchen ein Zehnt noch nicht bezogen worden, derselbe nicht gefordert werden. Die Ablösung des Zehnten nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Titels schließt daher auch die Aufhebung des Zehnten vom Neulande (Neubruchzehnt, Rottzehnt) mit ein und kann dafür nicht noch eine besondere Abfindung verlangt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bundesstaat oder Staatenbund,

wir kennen kein Drittes, denn ob es auch gelänge, einen andern Namen zu finden, Wesen und Form müßte man doch von einer dieser beiden Gestaltungen entlehnen. Der deutsche Bundesstaat aber, was ist er anders, als die deutsche Republik mit einem weniger beunruhigenden Namen, oder was kann er Besseres bringen, als die sofortige faktische Mediatisirung der Mehrzahl der deutschen Fürsten und einen unversöhnlichen Kampf zwischen der bestehenden materiellen Gewalt und dem neu etablirten theoretischen Recht? Es ist eine der Hauptlügen des Constitutionalismus, daß die Souveränetät und die Gewalt sich theilen lassen, nichts ist exclusiver, als der Superlativ der Macht, und hätten wir Augen zum Sehen und Ohren zum Hören, wir würden wissen, daß noch nirgend ein Thron durch republikanische Institutionen befestigt ist, ohne in der Kürze von seinem Schutzherrn, sei es materiell, sei es radical, vertilgt zu sein, oder seiner Seits die schützenden Institutionen durch schlaue Lüge und unrechtmäßige Gewalt wieder abgestreift zu haben. Täuschen wir uns daher nicht mit der vergeblichen Hoffnung, daß die unerbittliche Consequenz der Geschichte allein an der blinden Weisheit der deutschen Regierungen schonend vorübergehen, oder daß es unsern politischen Marktschreiern gelingen werde, den monarchisch-republikanischen deutschen Bundesstaat zu einem gedeihlichen Ende hinauszuführen. Was wir in den deutschen „constitutionellen“ Staaten bisher zur Probe erlebt, und was wir dort durch Nichts Anderes, als durch die Obrigkeit aus Gott und durch die Liebe des Volkes zu seinen angestammten Fürsten überwunden: es wird sich in dem constitutionellen Deutschland in reißender Schnelle und unheilbar wiederholen, denn der neue democratische Götze Reichsgewalt, er ist von Menschenhänden gemacht, eitel Trug und Schein, und die solche Götzen machen, sind gleich also und Alle die darauf hoffen.

Deutschland.

Berlin, den 6. März. (St.-A.) Wir sind in den Stand gesetzt, die Antwort der Königl. preußischen Regierung auf die österreichischen Vorschläge wegen Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung nachstehend wortgetreu mitzutheilen:

Der Unterzeichnete beehrt sich dem Kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Freiherrn von Prokesch-Osten im Verfolge seiner vorläufigen Note vom 7. d. M., in Betreff der Vorschläge der Kaiserlich österreichischen Regierung wegen Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handels-Einigung, nach Maßgabe der auf Seiten der Königl. Regierung stattgehabten Berathung des Gegenstandes die nachstehende Mittheilung ganz ergebenst zugehen zu lassen.

Es gereicht dem Unterzeichneten zuvörderst zur aufrichtigen Befriedigung, die Versicherung wiederholen zu können, wie man diesseits bei der Erwägung der Sache, in voller Anerkennung der Bedeutung dieser hochwichtigen Angelegenheit, mit der ganzen Sorgfalt zu Werke gegangen ist, welche durch die mannigfachen dabei in Betracht kommenden Rücksichten geboten war. Nicht minder darf der Unterzeichnete mit wahrer Genugthuung von Neuem die vollkommene Bereitwilligkeit der Königlichen Regierung aussprechen, unter Fernhaltung aller Nebenrücksichten irgend welcher Art, zu einer immer engeren Verbindung der materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs, also zu einem Ziele hinzuwirken, welches sie schon seit einer Reihe von Jahren im Auge gehabt hat, dessen Erreichung sie trotz des Mißlingens mancher dahin gerichteten Schritte niemals aufgeben mochte, und welches sie in großartiger Auffassung sowohl in der mitgetheilten Denkschrift, als auch in der geehrten Note vom 2. d. M. mit Freuden wiederfindet. Indem die Königliche Regierung auch ihrerseits lediglich durch das Interesse der Sache geleitet wird, hält sie fest an der Ueberzeugung, daß sie auf solchem Wege den Absichten der Kaiserlichen Regierung und dem Interesse der gemeinsamen Wohlfahrt Deutschlands am zweckentsprechendsten entgegenzukommen vermag.

Das letzte Ziel, welches anzustreben ist, die vollständige Zolleinigung zwischen Deutschland und dem gesammten Oesterreich, kann, wie die mitgetheilte Denkschrift nicht verkennt, um Erschütterungen im Volks- u. Staatshaushalte zu vermeiden, nur allmälig mit der nöthigen ökonomischen Vorbereitung und von Stufe zu Stufe fortschreitend erreicht werden. Es wird deshalb als die zunächst vorliegende Aufgabe bezeichnet, daß in den verschiedenen deutschen Zollgebieten die in jedem derselben als nothwendig bereits erkannte oder zu erachtende Reform des Tarifs und der sonstigen Zollgesetzgebung in möglichst übereinstimmender Richtung erfolge, und daß diese Richtung in ihrem allgemeinen Gange unter den betheiligten Staaten vereinbart werde, daß ferner sofort ein näher bezeichnetes unverzüglich eintretendes Minimum gegenseitiger Zugeständnisse vertragsmäßig festgestellt werde; daß endlich, nachdem die gegenseitigen Tarifs-Reformen ausgeführt sind, eine weitere Vorbereitung der vollständigen Einigung durch Erleich-

terung der gegenseitigen Einfuhr von Fabrik- und Manufaktur-Waaren stattfinde.

Das Organ zur Ausführung dieses Planes wird in einer von der Bundes-Central-Kommission zu berufenden Zoll-Konferenz gefunden, welche, wie die Denkschrift andeutet, aus Bevollmächtigten der vorhandenen deutschen Zoll- und Handelsgebiete bestehen, jedoch nach einer amtlichen Erklärung in der wiener Zeitung vom 22. d. M. aus Bevollmächtigten aller Mitglieder des deutschen Bundes zusammengesetzt sein soll.

Was zunächst die formelle Seite der Sache betrifft, so ist zwar von der Kaiserlichen Regierung die Kompetenz der provisorischen Bundes-Kommission als unzweifelhaft aus dem Bundesrechte hervorgehend angenommen, es ist ferner bemerkt, daß diese Competenz nicht nur im Rechte, sondern auch in der Zweckmäßigkeit, ja in der Natur und Nothwendigkeit der Dinge begründet sei. Wollte man indessen vorläufig selbst ganz davon absehen, daß bei der beabsichtigten Zolleinigung auch umfangreiche nicht deutsche Landestheile betheiligt sein sollen, so kann immer nicht außer Erwägung bleiben, daß die Herstellung einer allgemeinen deutschen Zolleinigung ohne Zweifel zu den „organischen Bundes-Einrichtungen und gemeinnützigen Anordnungen sonstiger Art“ gehört, welche nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Art. 6 der Bundes-Akte und des Art. 13 der Schluß-Akte dem Plenum der Bundes-Versammlung zugewiesen, also nach der eben so ausdrücklichen Bestimmung des Paragraph 3 der Uebereinkunft vom 30sten September 1849 der freien Vereinbarung der einzelnen Bundesglieder vorbehalten sind, und hinsichtlich deren der engere Rath, somit nach § 5 der gedachten Uebereinkunft auch die provisorische Bundes-Kommission, nur zu vorbereitenden Maßregeln kompetent ist. Die Berufung einer deutsch-österreichischen Zollkonferenz zum Zwecke der Herbeiführung einer Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich dürfte aber unverkennbar über den Kreis vorbereitender Maßregeln schon insofern sehr weit hinausgehen, als der Zusammentritt einer solchen Konferenz das Einverständniß der betheiligten Zollgebiete und Staaten über ein zu erreichendes Ziel, also einen Beschluß in der Sache selbst, bereits voraussetzt. In der That würde die Thätigkeit dieser Konferenz, namentlich wenn man sich die letztere, der neuesten Ansicht der kaiserlichen Regierung gemäß, als einen Kongreß von Abgeordneten sämmtlicher deutschen Staaten denkt, im Wesentlichen keine andere sein können, als diejenige, welche das Plenum der Bundesversammlung auszuüben gehabt haben würde.

Die Königliche Regierung hat, nach reiflicher Prüfung, an diesen Gesichtspunkten der Strenge nach nur festzuhalten vermocht, gleichwohl ist sie weit entfernt, diesem formellen Bedenken ein so entscheidendes Gewicht beilegen zu wollen, um damit irgendwie auf eine nähere Erwägung der Sache überhaupt zu verzichten. Im Gegentheil würde die Königliche Regierung, lediglich von dem aufrichtigen Bestreben der Förderung der Sache geleitet, wenn sie der Ansicht sein könnte, daß ein in Frankfurt oder an einen anderen Orte abzuhaltender Kongreß von Bevollmächtigten aller deutschen Staaten sich als der geeignetste Weg zur Erreichung des Zieles darstelle, ihrerseits gern bereit sein, zu einem solchen Kongresse die Hand zu bieten. Die Königliche Regierung vermag indessen nach sorgsamer Erwägung aller Rücksichten diesen Weg nicht für den geeigneten zu erkennen, und der Unterzeichnete darf um so weniger Anstand nehmen, die hierbei in Betracht gekommenen Motive ohne Rückhalt niederzulegen, als er bei der vollkommenen Offenheit, mit welcher die Königliche Regierung der Kaiserlichen gegenübertritt, von selbst jeder Sorge vor irgend einer Mißdeutung enthoben zu sein sich überzeugt halten kann.

Die Mehrzahl der deutschen Staaten gehört bereits größeren Zoll- und Handels-Verbänden an. Preußen ist nach Inhalt der Grundverträge des Zollvereins ermächtigt, unter den in diesen Verträgen enthaltenen Maßgaben auf kommerzielle Verhandlungen seitens des Zollvereins einzugehen, und es erblickt eine seiner unerläßlichsten Pflichten darin, hierbei die Interessen des gesammten Zollvereins in vertragsmäßiger Weise und vollkommen gleichmäßig zur Geltung zu bringen. Preußen ist ferner mit verschiedenen, zur Zeit außerhalb eines größeren Verbandes befindlichen deutschen Staaten durch das Bündniß vom 26. Mai 1849 auch zur Herstellung einer Zolleinigung in vertragsmäßige Verbindung getreten. Hannover ist zur Unterhandlung von Verträgen Namens des Steuervereins ebenfalls den diesfälligen Verträgen gemäß berechtigt. Von dieser Lage der Sache, als von dem rechtlich und thatsächlich bestehenden Zustande ausgehend, kann die Königliche Regierung als den einzig geeigneten und mit Aussicht auf Erfolg zu betretenden Weg zum Ziele nur den Weg einer Verständigung zwischen Oesterreich, dem Zollverein, dem Steuerverein und einer Vertretung der außer diesen Verbänden stehenden Staaten, deren Form nicht schwer zu finden sein würde, betrachten; sie glaubt um so zuversichtlicher hoffen zu dürfen, daß auch die Kaiserliche Regierung sich zur Betretung dieses Weges entschließen werde, als dieselbe in der mitgetheilten Denkschrift ausdrücklich im Voraus erklärt hat, sich jedem Gegenantrage bereitwillig fügen zu wollen, welcher geeignet sei, die Sache selbst zu fördern und das Ziel gewisser, rascher und leichter als auf dem von ihr beantragten Wege erreichen zu machen, eine Bereitwilligkeit, die auch seit Mittheilung der Denkschrift dem Königlichen Gesandten in Wien mündlich mit dem Bemerken wiederholt worden ist, daß man auf die formelle Behandlung der Sache keinen Werth legen und sogleich auf Unterhandlungen zuvörderst mit Preußen über die gemachten Vorschläge einzugehen geneigt sein würde.

Die Königliche Regierung erklärt sich daher, in der zuversichtlichen Voraussetzung der Zustimmung der mit ihr zum Zollvereine verbundenen Regierungen, bereit, auf diesem Wege sofort und jederzeit, sei es mit Oesterreich allein, sei es mit Oesterreich und den Vertretern der übrigen deutschen Zollgebiete und Staaten, in Berlin oder in Wien in Unterhandlungen zu treten.

Daß diese Unterhandlungen die Zolleinigung selbst nicht zum Gegenstande haben können, daß aber die Erreichung dieser Einigung als ein nie aus den Augen zu verlierendes Ziel vorschweben muß, darüber ist die Königliche Regierung mit der Kaiserlichen vollkommen einverstanden. Nicht minder acceptirt sie mit aufrichtiger Befriedigung Unterhandlungen über die in der Denkschrift speziell aufgeführten Punkte, nämlich: a) den gegenseitigen zollfreien Austausch sei es bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr von vielen einheimischen Roherzeugnissen und Nahrungsstoffen, eben so von inländischen Halbfabrikaten, wenn für letztere ein gleichmäßiger ausgiebiger Zollschutz an den Grenzen der gegenseitigen Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu erzielen ist; b) die Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt; c) eine umfassende wechselseitige Erleichterung in der Grenzbewachung; d) Regelung der Flußschifffahrt und Ermäßigung der Fluß-Zölle; e) Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschifffahrt-Linien.

Dagegen vermag die Königliche Regierung nicht zu erkennen, daß Verhandlungen über die verschiedenen Tarife in diesem Augenblicke mit wahrem Nutzen würden begonnen werden können. Zwar wird in vollem Umfange zugegeben, daß eine möglichste Uebereinstimmung der verschiedenen deutschen Zolltarife und Zollgesetzgebungen anzustreben und im weiteren Verfolge zu gegenseitiger Begünstigung der Einfuhr deutscher Fabrik- und Manufactur-Waaren überzugehen sein wird, allein es stellen sich die hierbei in Betracht kommenden zarten und verwickelten Verhältnisse bei unbefangener Betrachtung noch nicht als reif dar, um schon jetzt zum Gegenstande der Verhandlung gemacht zu werden.

Es wird in der Denkschrift hervorgehoben, daß die Revision des Tarifs und der Zollgesetzgebung Oesterreichs, bei aller Rücksicht auf Verwandtschaft und Gleichartigkeit mit der entsprechenden Gesetzgebung Deutschlands, doch selbstständig ausgearbeitet und zunächst für die österreichischen Bedürfnisse berechnet werde. Von diesem vollständig berechtigten Gesichtspunkte glaubt die preußische Regierung auch für sich und ihre Zollverbündeten ausgehen, also bei aller Rücksicht auf den Inhalt des künftigen österreichischen Tarifs, die Bedürfnisse des eigenen Gebiets in erster Linie mit wahrnehmen zu müssen. Daß Preußen in Gemeinschaft mit den übrigen Zollvereins-Staaten eine Revision seines Tarifs und seiner Zollgesetzgebung in diesem Sinne nicht schon vorlängst eingeleitet hat, davon ist der Grund, wie nur der Andeutung bedarf, in der Ungewißheit über das handelspolitische Gebiet zu finden, von dessen speciellen Bedürfnissen man bei jener Revision auszugehen haben würde. Diese Ungewißheit ist zur Zeit noch nicht gehoben und die Königliche Regierung sieht sich daher gegenwärtig noch nicht in der Lage, auf Unterhandlungen über Tarifgegenstände einzutreten. Sie glaubt nicht zu irren, wenn sie von der Voraussetzung ausgeht, daß die überwiegende Mehrzahl der deutschen Regierungen dieses Bedenken theilen wird, denn es dürfte kaum erst daran erinnert werden, daß auf die Gesichtspunkte, von welchen jeder einzelne deutsche Staat die Tarife und Zollfrage betrachtet, der Umstand von wesentlichem Einflusse ist, ob er einem größeren handelspolitischen Verbande angehört und aus welchen Theilnehmern dieser Verband besteht. Die Königliche Regierung erblickt indessen in dieser Lage der Sache kein Hinderniß für Verhandlungen über die oben zu a bis e bezeichneten Punkte; sie glaubt nicht, daß man etwas an sich Zweckmäßiges und im gemeinsamen Interesse Liegendes deshalb unterlassen soll, weil ein Anderes, nicht minder Zweckmäßiges, nicht gleichzeitig erreicht werden kann; sie legt der immer engeren Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs einen so großen Werth bei, daß sie einen jeden Schritt zu diesem Ziele mit aufrichtiger Freude begrüßt und sie ist von dem Bedürfniß einer solchen Verschmelzung zu fest überzeugt, um der Besorgniß Raum zu geben, man würde, wenn einmal der erste Schritt geschehen, bei diesem ersten Schritte stehen bleiben können. Die Königliche Regierung wird, so viel es an ihr liegt, auch ferner bewähren, daß es ihr Ernst ist, die Entwickelung der materiellen Wohlfahrt Deutschlands nach allen Kräften zu fördern.

Der Unterzeichnete ersucht den Herrn Freiherrn von Prokesch-Osten ganz ergebenst, gegenwärtige Note Seiner hohen Regierung vorlegen zu wollen, und indem er schließlich bemerkt, daß diese Note unverzüglich sowohl zur Kenntniß der sämmtlichen Zollvereinsstaaten und der zu dem Bündniß vom 26. Mai 1849 gehörenden deutschen Staaten gebracht, als auch der provisorischen Bundes-Kommission mitgetheilt wird, benutzt er mit Vergnügen auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Berlin, den 28. Februar 1850.

(gez.) Schleinitz.

An den Kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn Freiherrn von Prokesch-Osten.

☐ **Berlin**, 7. März. Die in der Schweiz geschehene Aufhebung des Murtener Arbeiter-Congresses und die zahlreichen Verhaftungen von Mitgliedern der Arbeitervereine an anderen Orten des eidgenössischen Freistaates haben thatsächlich so viel klar gestellt, daß ungeachtet aller Versicherungen der radikalen Bundesbehörden in der Schweiz das revolutionaire Conspirationswesen fortdauert. Wenn etwas geeignet ist, den deutschen Mächten eine energische Verfolgung ihrer Maßregeln gegen die pflichtvergessene Nachbarrepublik auch ferner zur ernstesten Aufgabe zu machen, so sind es diese neuesten Lebenszeichen des alten eingewurzelten Uebels. Zwar sollen nach den Berichten der Schweizer Blätter die Entdeckungen, welche bei den kürzlichen Haussuchungen gemacht wurden, nicht sehr erheblicher Natur sein; aber wir kennen ja den Pflichteifer der radikalen Schweizerbehörden, die in der Regel nichts finden, wo etwas zu suchen ist. Das gestern erwähnte „Credo der Arbeitervereine“ giebt Aufklärung genug über die „unschuldigen“ Bestrebungen des Murtener Congresses und seiner Filiale. Die Schweiz muß gezwungen werden, die sichersten Bürgschaften für das Aufhören dieses Unwesens zu geben; sie muß angehalten werden, ihren nachbarlichen Pflichten in ausgedehntester Weise nachzukommen.

Die Deutsche Reform erhebt sich in einem heutigen Artikel gegen die Perfidie der dänischen Presse und deren unausgesetzte verläumderische Angriffe gegen Preußen. In seinem Leitartikel spricht das Blatt seine Befriedigung darüber aus, wenn dem allgemeinen Gerüchte nach das österreichische Cabinet sich jetzt veranlaßt sehen sollte, in der deutschen Frage von dem System der Regierung zu positiven Vorschlägen überzugehen. „Wie der Vertrag auch laute, der in München bereits abgeschlossen sein soll, heißt es, als eine Anerkennung derselben Nothwendigkeit, welche das Bündniß vom 26. Mai diktirte, als ein Beweis für die Richtigkeit der Grundsätze, welche die preußische Politik geleitet haben, wird er dienen, und selbst wenn sein Inhalt nicht gebilligt werden könnte, die Thatsache seines Erscheinens selbst wird uns eine Genugthuung gewähren.“

Die Constitutionelle Zeitung bespricht den jetzigen „Wendepunkt der deutschen Geschichte“ und wiederholt ihre gewöhnliche Erklärung: Preußen trage den Sieg dieser großen Sache in seinen Händen, wenn es nur wolle. Vieles sei schon durch Zaghaftigkeit, durch Inconsequenz, durch Warten und Zögern verdorben, aber verloren sei noch nichts, wenn man heute wenigstens das Richtige erkenne und energisch erstrebe.

Der in der gestrigen Nr. unserer Zeitung angekündigte liturgische Gottesdienst findet nicht am Sonntag, sondern am Sonnabend in der hiesigen Domkirche statt.

Nach einer der Const. Zeitg. zugegangenen telegraphischen Depesche aus Kassel, vom 6. März, hat die Ständeversammlung am 5. den Staatsrath Wippermann, den Geh. Ob.-Finanzrath Duysing und den Ober-Steuer-Director Pfeiffer in das Staatenhaus gewählt.

Nach einem eingegangenen ministeriellen Rescript hat die Stadt Berlin die Einquartierungskosten der zu dem Reichsdienst verwandten und in Berlin einquartiert gewesenen Truppen auf die gewöhnliche Weise zu tragen. Nur da ist eine Vergütigung in Aussicht gestellt, wo die Einquartierung der Truppen länger als 3 Tage gedauert hat.

Der aus Mitgliedern beider Communal-Behörden zur Vorberathung über die künftigen städtischen Steuerverhältnisse zusammengesetzten Deputation liegt jetzt ein Antrag auf Errichtung einer directen Armensteuer zur Begutachtung vor.

Die bekannte Beschwerdeschrift der Unionsvereine ist vom Cultus-Minister an die kirchliche Abtheilung abgegeben und von dieser beantwortet worden. Die Beschwerdeführer werden zur Geduld ermahnt; aber in Bezug auf den Anspruch auf ein entschiedenes Personal-Uebergewicht in den Consistorien und den theologischen Facultäten werden sie an die dafür competente Stelle gewiesen. Diese competente Stelle aber ist wieder der Cultus-Minister, und nicht mit Unrecht ist man auf den Bescheid begierig, der von dieser Seite erfolgen wird.

Berlin, 6. März. Der St.-A. erklärt: Verschiedene öffentliche Blätter haben in der letzten Zeit Gerüchte verbreitet, welche die Störung des europäischen Friedens in Folge der schweizer Verhältnisse und der neuenburger Frage haben bei einem großen Theile des Publikums befürchten lassen. Wir sehen uns zur Widerlegung dieser Gerüchte und zur Beruhigung des Publikums in den Stand gesetzt, zu versichern, daß die Königliche Regierung keinerlei Maßregeln in Vorschlag gebracht oder in Aussicht gestellt hat, welche zu der Störung des europäischen Friedens an irgend einem Punkte Veranlassung geben könnten.

Stettin, den 6. März. Heute Morgen 7 Uhr war der Wasserstand der Oder 6' $10\frac{1}{2}$", also seit gestern Mittag $1\frac{1}{2}$" gefallen, seitdem ist das Wasser wieder 1" gestiegen und heute Mittag wurden 6' $11\frac{1}{2}$ gepeilt.

†W **Aus dem Greifswalder Kreise**, 3. März. [Beseler — Baumstark.] Still und groß gegangen, still und groß gekommen, mit diesen Worten sei Ihnen Beseler's glückliche Heimkehr nach Greifswald ohne Zweckessen gemeldet. Das vielfach besungene Gerücht, derselbe sei in gerechter Anerkennung seiner „ächten“ Ausfälle auf Preußens Ehre zum Minister der Justiz und Gnaden in Mecklenburg-Schwerin ernannt worden, beweist sich bisher als nichtig. Würde es zur Wahrheit, dann fände diese Auszeichnung den vollsten Beifall von mehr als einer Seite. Mecklenburg-Schwerin würde, wenn es ihm gelänge, seinem constitutionellen Prachtbau einen der bedeutendsten und massivsten Ecksteine der Doctrin einzufügen, gar bald und leicht den Gipfel eines Musterstaats erklimmen; und Mecklenburg-Schwerin wäre für die Constitutionellerei das, was die Academie Eldena für die Staats- und Landwirthschaft ist. Ueber das Eldenaer Institut verlautet auch hier, bald es soll verlegt, bald es soll aufgehoben werden. Aber wohl ohne Grund. Das Interesse der Academiker ist übrigens durch den bevorstehenden abermaligen Weggang Baumstark's sehr beeinträchtigt. Besonders diejenigen, welche für die vorgeschriebenen Prüfungen besondere Vorlesungen gehört haben müssen, aber nicht hören können, sind unzufrieden. Sicherm Vernehmen nach sollen die Academiker mit Baumstark hierüber verhandelt haben. Doch was hilft's! Die eine Stimme über die Hälfte wiegt natürlich schwerer als das Wohl der gesammten Academie. Erst Deutschland, dann Eldena! Darum sieggewohnt und todesmuthig hinaus in den Kampf als tapfrer Bannerträger der Doctrin und als „ächt-“ constitutioneller Fahnenjunker im Generalstabe des großen Heinrich's! Ruhmbekränzt heimgekehrt, wird dann auch Baumstark, als ein Horazischer beatus ille qui procul negotiis, die Academie mit neuem Eifer hegen und pflegen; und mit der Academie wird dann auch der Eldenaer landwirthschaftliche Verein, der in den letzten Zügen liegt, wieder emporblühen. Möge bis dahin vorläufig die väterliche Bußpredigt über zwei arge Sünder, die gelegentlich eine gemüthliche Bostonparthie einem ungemüthlichen Vortrage in jenem Verein vorzuziehen pflegen, die laue Theilnahme erfrischen. Das ist mehr als wünschenswerth; es ist nothwendig, wenn die in der Zeitrichtung liegende auflösende Kraft jenen Verein nicht sicherem Untergange entgegen führen soll.

† **Czarnikau**, 5. März. Bei der Neuwahl zum Erfurter Volkshause ist der Land- und Stadtgerichtsdirector Klotzsch zu Schönlanke gewählt worden.

Breslau, 5. März. Die Introduction des Staatsminister Uhden als ersten Präsidenten des hiesigen Appellationsgerichts fand heute Vormittag in der Plenarsitzung des Collegiums statt. Nachdem von Seiten des Präsidenten Hundrich der neue Chef begrüßt und willkommen geheißen worden, dankte dieser mit sehr freundlichen und eindringlichen Worten, worauf die gewöhnliche Sitzung begann. Nach Beendigung derselben ließ sich der neue Chef die einzelnen Mitglieder vorstellen. Tags vorher hatte Se. Excellenz bereits die einzelnen Bureaux besucht.

Köln, 4. März. In feierlicher Sitzung des rheinischen Appellations-Gerichtshofes leisteten heute der erste Präsident, der General-Procurator, die Senats-Präsidenten und die Räthe, so wie die Vertreter des öffentlichen Ministeriums, die Gerichtsschreiber und die Advokaten den Eid auf die Staats-Verfassung.

Düsseldorf, den 2. März. (K. Z.) So eben wird ein Prozeß vor dem Geschwornengericht entschieden gegen die Falschmünzer, welche in den letztvergangenen Jahren so vielfältig das Vertrauen in die Goldmünzen zu schwächen wußten. Auf der Angeklagtenbank saßen: Joh. Beines, ein schon zweimal bankerottirter Kaufmann aus Gladbach; Conrad Böttcher, ein Graveur aus Iserlohn, welcher auch schon wegen Ankaufs gestohlener Sachen in Untersuchung gewesen, aber vorläufig freigesprochen worden war; Friedr. Wilh. Kirberg, ein eben erst von sechsjähriger Zuchthausstrafe, die er wegen eines Diebstahls bestanden, entlassener Weber; W. Hagedorn, ein schon früher wegen Hehlerei bestrafter 61jähriger Mann; Wilh. Otten, ein Müller auf der Benner-Mühle bei Odenkirchen, dem bis dahin auch nicht das Geringste zur Last gelegt werden konnte, und endlich Franz Peter Stephani, ein Schreiner aus Köln. Es waren hannover'sche doppelte Pistolen und holländische 10-Florinstücke, welche von einem verhältnißmäßig sehr schweren Gemische von Kupfer und Blei sehr gut gefertigt und durch die galvanische Vergoldung so täuschend nachgemacht waren, daß selbst ein Banquier ein dergleichen 10-Thalerstück für echt angenommen hatte. Das Gericht verurtheilte die vier Ersten zu vier-, den Sechsten zu dreijähriger Zuchthausstrafe nebst Verlust der National-Kokarde, so wie zu polizeilicher Aufsicht nach überstandener Strafe, den Müller Otten zu 496 Thlr. Geld- oder einjähriger Gefängnißstrafe, und außerdem noch zu 50 Thlr. Geld- oder sechswöchentlicher Gefängnißstrafe im Falle des Zahlungs-Unvermögens, und Alle solidarisch zu den Kosten, welche sich auf etwa 8—900 Thlr. belaufen mögen und dem Letzgenannten allein zur Last fallen, da die anderen Verurtheilten nichts besitzen. Durch diesen Prozeß stellte sich aber zugleich heraus, daß im Bergischen noch mehrere Gold-Fabrikanten bestehen, indem mehrere Fäden dieses Prozesses sich dorthin verlaufen.

Aachen, den 4. März. Nachdem der früher hier für das Volkshaus in Erfurt gewählte Regierungs-Präsident, Herr Kühlwetter, die Annahme der Wahl abgelehnt hatte, fand heute eine Neuwahl Statt. Herr Matzerath, der Candidat der constitutionellen, kleindeutschen Partei, wurde als Abgeordneter proclamirt.

(Aachn. Ztg.)

† **Wien**, 4. März. [Stimmungen. Gerüchte.] Ich habe Ihnen den Grundton, welchen die durch den heutigen Tag hervorgerufenen Betrachtungen über unsere politische Lage trugen, bereits vor einigen Tagen anzugeben versucht. Die heutige Feier hat meine Angaben vollständig bestätigt. Wir finden nichts von einer freudigen Regung und Bewegung, nichts von einem wahren Volksfeste, und wäre nicht von den Ministern eine kirchliche Feier angeordnet worden, welcher sie selbst und die ihnen untergebenen Beamten und Militair-Notabilitäten — aber weder Jemand vom kaiserlichen Hofe, noch auch eine übermäßige Anzahl von Menschen — beiwohnten, so würde der Tag des sogenannten Constitutionsfestes spurlos vorüber gegangen sein. Dabei steigen aber die Befürchtungen wegen der Märztage; und es ist sehr charakteristisch für unsere Lage, daß die einzige Spannung und Bewegung, die uns noch übrig blieb, die der Furcht ist. — Mit Ausnahme des Wanderers, dessen ungegründete Bedenken ich Ihnen bereits andeutete, hoffen alle Stimmen auf ein glückliches Vorwärtsschreiten der deutschen Angelegenheiten auf der von Oesterreich entworfenen Basis. Man ist überzeugt, daß unsere Regierung keine Sentimentalitätspolitik kenne und in der Reform des Bundes einen festen Plan und ein sicheres Ziel vor Augen habe. Man ist sehr gespannt auf die Mission, welche, wie man allgemein glaubt, der kurzen Abwesenheit des Ministers Hrn. v. Manteuffel von Berlin zu Grunde lag. *) Dagegen beunruhigen die etwas kriegerisch lautenden Nachrichten von Frankreich, insbesondere die auf die Schweiz bezüglichen, unsere Börse sehr, und Geld- und Papiermarkt wollen sich durchaus nicht bessern; man muß gestehen, daß diese Gerüchte viel stärker wirken, als die noch immer so ungewisse Lage von Griechenland, von wo uns seit einiger Zeit alle Nachrichten fehlen. **) — Das neulich mitgetheilte Gerücht, daß der Graf Gyulay das Gouvernement von Croatien übernehmen soll, wird jetzt dahin gewendet, daß er das Oberkommando in Ungarn an der Stelle des Baron Haynau führen solle. Obwohl eine Veränderung in diesen Kreisen mit Bestimmtheit vorgehen wird, so ist doch noch ganz unentschieden, welche. Auch hat das viel für sich, daß der Baron Haynau das Kommando der böhmischen Observationskorps übernehmen und Erzherzog Albrecht nach Vorarlberg abgehen werde. — Der F.-M.-L. Mayerhofer ist hier eingetroffen.

Die durch einen lang anhaltenden wüthenden Sturm gepeitschten Wellen der Donau haben den Damm bei Mohacs durchbrochen und mehr als 400 Häuser unter Wasser gestellt, von welchen 30 ganz zerstört wurden.

Die von einigen unserer Journale aus Anlaß des 4. März provocirte Amnestie ist bis zu Abgang der Post nicht erfolgt und dürfte auch schwerlich erfolgen.

Wien, den 4. März. Das Ministerium hat verordnet, daß die in größeren Städten bis jetzt bestandenen Polizei-Comissariate aufhören, selbstständige Aemter zu sein, und daß die Bezirkshauptmannschaften die von denselben besorgten Geschäfte zu übernehmen haben.

— Zur Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse für die Einkommensteuer, dann zur Bemessung dieser Steuer wird bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine eigene Commission aufgestellt.

In Triest (2. März) wird auf Beschluß des Ministeriums ein Lootsen-Corps und eine Hafensicherheitswache errichtet.

In Triest ist am 26. die k. k. Brigg „Montecuccoli“ unter Segel gegangen mit der Bestimmung, in den griech. Gewässern unsern Handel zu schützen.

Nürnberg, 5. März. (N. C.) Nach eingelaufenen Nachrichten aus München sollen sämmtliche Mannschaften des II. Armeecorps zum Dienst einberufen werden. In Folge dessen sind schon gestern hier sämmtliche Beurlaubte des 4. Regiments einberufen worden. Privatbriefe melden, daß ein Lager mit dem Hauptquartier in Lichtenfels bezogen werden soll.

Stuttgart, 4. März. Durch Verordnung vom gestrigen Datum ist „die zur Berathung einer Revision der Verfassung neu gewählte außerordentliche Versammlung“ auf den 15. März d. J. nach Stuttgart einberufen.

Karlsruhe, 3. März. (S. M.) Die Abgeordneten in beiden Kammern treffen allmälig hier ein, und es soll sicherem Vernehmen nach der bevorstehende Landtag künftigen Mittwoch durch den Großherzog in Person feierlich eröffnet werden.

Karlsruhe, 4. März. In Bretten haben so arge Excesse stattgefunden, daß von dem nahen Bruchsal eine Compagnie vom preußischen 30. Infanterie-Regiment als Executionscommando dahin abgegangen ist.

Frankfurt a. M., 1. März. Die A. A. Z. schreibt: Gerüchte von demnächst in Kassel und Darmstadt zu gewärtigenden Schritten gegen den Bundesstaat machen seit einigen Tagen die Runde durch unsere politischen Kreise. Man will wissen, es dürften die beiden Regierungen die Beschickung des Erfurter Parlaments unterlassen, indem sie sich dabei auf die allgemeinen Minderheitswahlen als Grund zur Nichtbeschickung beriefen. Auch in den höhern Regionen in Karlsruhe soll die Stimmung für den Bundesstaat wenig günstig sein. Mögen diese Gerüchte auch jeder Begründung entbehren, es bleibt immerhin bemerkenswerth, daß sie umlaufen und Glauben finden.

Darmstadt, 4. März. (D. Z.) Die bekannte Absendung eines Militair-Commando's nach Kirchbrombach hat ihren Zweck vollständig erreicht. Bereits heute tritt dasselbe den Rückmarsch in seine Garnison an. Der gesammte Ortsvorstand hat die Verpflichtung, für die öffentliche Ordnung einstehen zu wollen, bereitwillig übernommen.

Hohenzollern, 3. März. Die D. Z. meldet: Um in den beiden ganz offenen Hohenzollern'schen Fürstenthümern eine Position zu gewinnen, welche im Nothfalle einer kleinen Besatzung die Möglichkeit gewährt, sich bis zur Herbeiführung von Hülfstruppen zu vertheidigen, wird das alte Stammschloß der Hohenzollern zu einer befestigten Kaserne für 800 Mann eingerichtet werden.

△ **Dresden**, 5. März. [Freie Gemeinde. Notizen.] In Folge einer Einladung versammelten sich gestern Abend 7 Uhr etwa 300 Personen, meist junge Leute, in dem Saal der Stadtverordneten, um sich als eine „freie christliche Gemeinde“ zu constituiren. Nach Verlesung der Statuten und Erwählung des Vorstehers, des hiesigen Destillateur Schmidt, hielt Hr. Uhlich

*) Er ist bekanntlich nur zur Erholung aufs Land gereist. D. R.

**) Vergl. unsere gestrige telegr. Depesche. D. R.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 7. März 1850.

— Angek. Fremde: Freiherr v. Türkheim, k. k. österr. Legations-Secretair, aus Frankfurt; Friedland, Postsecretair, aus Hannover; Reiche, Ob.-L.-G.-Advokat, aus Schleswig; Lentze, Geh. Justiz- und Appellat.-Ger.-Rath aus Halberstadt; Senfft v. Pilsach, Gutsbesitzer, aus Breslau.

— In ganz Pommern machen die von dem bekannten Augenarzt Hrn. Dr. Mampe zu Stargard in neuerer Zeit ausgeführten Staaroperationen großes Aufsehen. Sachkundige stellen ihn dem bewährten Dr. Jäger in Wien zur Seite.

— † Am Dienstag begann Herr Reimann im Saale der Gesellschaft „Urania“ mit seinen Enthüllungen der Geheimnisse der Zauberei, namentlich der Kunstgriffe falscher Spieler. Die hiesigen bekannten Macher-Fractionen waren unter den Zuschauern stark vertreten; besonders bildete die äußerste Linke eine compacte Masse, auch schien einer der Führer, Herr H., zu stenographiren. Zum 12ten und 19ten März, an welchen Tagen die Vorträge fortgesetzt werden sollen, sind von dieser Seite des Hauses bereits einige interessante Interpellationen angekündigt worden.

⁂ Der Ausschuß des conservativ-constitutionellen Central-Vereins hat auf den Sonnabend Abend eine Generalversammlung der Vorsitzenden und Vertrauensmänner der einzelnen Bezirksvereine anberaumt, welche vielleicht die letzte sein wird vor der Verkündigung des neuen Vereinsgesetzes.

— M. Die Constitutionelle Ztg. hat endlich ihr vom Anfang an vorgestecktes Ziel erreicht: das „Journal des Débats“ für das constitutionelle Preußen zu werden. Nämlich sie hat einen Artikel aus dem französischen „Journal des Débats“ über die preußische Verfassung in's Deutsche — nein, in's Hanse- und Scheidtmännische übersetzt, und die preußischen Débats sind somit fix und fertig, bis auf die Abonnenten.

— Es ist eigentlich Unrecht, daß Hr. Karl Gutzkow nicht als technischer Direktor der Hofbühne das gewünschte Unterkommen finden soll. Ist doch ein anderer „junger Deutschländer“, Hr. Th. Mundt, bereits als Professor angestellt worden, und wie reuevoll büßt der Verfasser der sittenreinen „Madonna“ und anderer die Emancipation des Fleisches befürwortender Romane die früheren literarischen Vergehen jetzt durch seine Augsburger Allgemeinen Angriffe auf die sittenlose Kreuzzeitung! Der Mensch kann sich ja bessern, also warum ihm diese bessere Zukunft vermauern?

— M. Die demokratische Abend-Post spricht von der „Lähmung der Kreuzzeitung durch den Ohm-Waldeck'schen Prozeß.“ — Wünscht die demokratische Ztg., daß die „Gelähmte“ ihr bei Gelegenheit einmal ihre Krücken in's Gesicht schlendert? Soviel bekannt ist, lebt die Gelähmte zufällig noch wie das Mädchen von Orleans „in Fülle der Gesundheit und Euch Allen zum Verderben!“

⁂ Auch ein Widerspruch, in den die über und gegen Alles raisonnirende Demokratie mit sich selbst geräth, ist dieser: daß sie dem Volke unaufhörlich in die Ohren schreit: „Ihr seid mündig! Ihr braucht keine Bevormundung mehr!“ Und dessen ungeachtet ist es gerade die Demokratie, die sich dem Volke bei jeder Gelegenheit als Vormund aufdrängt. So jetzt wieder bei den Wahlen zur ersten Kammer! Weil „die Vorstände der berliner Volkspartei,“ dieses hohe Gouvernement der berliner Demokratie, nicht an der Wahl zur ersten Kammer Theil nehmen wollen, in der allerdings richtigen Erkenntniß: daß sie, die Stimmführer der unermeßlichen Majorität, dennoch in der Minorität bleiben würden — darum soll die ganze Volkspartei auch nicht wählen! Als ob das „Volk“, wenn anders es wirklich mündig ist, nicht selbst am besten wüßte, was es zu thun und zu lassen hat; und als ob die demokratischen Blätter die hoch gebietenden Staats-Zeitungen der „Volkspartei“ wären, von denen sich dieselbe Gesetze vorschreiben lassen müßte. Die Urwähler-Zeitung hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als sie in diesen Tagen sagte: auch die Presse dürfe dem Volke nichts octroyiren wollen, wie denn überhaupt die Urwähler-Zeitung, was praktische Politik betrifft (dieses Zeugniß können wir ihr trotz entschiedenster Gegnerschaft geben) das klügste — weltklügste nämlich — demokratische Organ ist, weil sie noch den meisten gesunden Menschenverstand hat. Dagegen die andern radikalen Blätter haben in der Regel so viel Geist, philosophisch durchgebildeten Geist, daß er bei ihnen die Stelle des gesunden Menschenverstandes ersetzt.

— Durch einen Beschluß des Lehrer-Kollegiums ist die „National-Zeitung“ in Schulpforte verboten worden. Die National-Zeitung meldet dies selbst.

— Am 3. d. M. spielten zwei 6 und 5 Jahre alte Knaben auf dem Flur des zweiten Stockwerks eines auf dem Kottbußer Damme gelegenen Hauses mit Schwefelhölzern. Während des Spieles entzündete der jüngere Knabe eines derselben durch Aufstreichen auf das Treppengeländer und setzte dadurch ein darauf gehängtes Kleidungsstück und das Geländer selbst in Brand. Ein älterer Knabe sah dies, machte Lärm, und so dämpfte man das Feuer im Entstehen.

— Ein junger Mann, seit seiner Jugend an Krämpfen und temporairem Wahnsinn leidend, erschoß sich vorgestern auf einem Hausboden.

— Der bisherige Dirigent der Kanzlei zweiter Kammer, Kanzleirath Bleich, ist bereits vorgestern nach Erfurt abgegangen, um auch dort die Kanzleigeschäfte des Reichstages zu besorgen.

§ Tante Voß als ministerielles Organ. Auch Tante Voß ist jetzt „vollkommen in den Stand gesetzt“, nicht allein ihre eignen telegraphischen Depeschen „als erdichtet und unwahr“ zu erklären, sondern auch „die Besorgnisse wegen einer bevorstehenden neuen preußischen Anleihe zu beschwichtigen“, denn — sagt sie in ihrem gestrigen „Berliner Börsen“-Artikel weiter — „es ist alle Aussicht vorhanden, daß die Negocirung dieses Anlehens nicht nöthig werden wird und es bedarf daher wohl keiner Frage, daß die cirkulirenden Gerüchte über die Art der Geldbeschaffung völlig aus der Luft gegriffen sind.“ — Die unlogische Motivirung dieser „Beschwichtigung“ bekundet hinlänglich den Werth des Born's, aus dem dieses „Vollkommen-in-den-Stand-gesetzt-sein geschöpft ist und überhebt uns der Mühe, zu ergründen, ob Herr Decker von Tante Voß mit ihrer bekannten Waffe aus dem angeblich ministeriellen Sattel gehoben worden ist, oder ob vielleicht an diesen Inspirationen auch wieder „das Haus Habsburg-Lothringen allein die Schuld trägt.“ —

— Die gestrige Abend-Nummer (56) der Abend-Post (demokratische Zeitung) ist wieder polizeilich confiscirt worden. Dieselbe enthält einen Artikel aus München, der in der nichtswürdigsten Beleidigung regierender Häupter das Möglichste leistet!

— Der Musik-Direktor Jos. Gung'l, den die Abend-Post den „Liebling unserer conservativen und treubündlerischen Damen“ nennt, wird mit seiner Kapelle binnen Kurzem einen Ausflug nach Rußland machen, wo die Gesellschaft von der Direction einer dortigen Eisenbahn auf 5 Monate für 20,000 Rubel engagirt sein soll.

— Dr. Theod. Mundt wird mit Anfang des nächsten Monats nach Breslau zurückgehen, um dort seine Vorlesungen für das Sommersemester zu eröffnen.

⁂ Die Wehrzeitung erzählt einen interessanten Fall von der Belehrung eines demokratischen Landwehrmannes in Baden. Im Frühjahr 1849, wo's in ganz Deutschland wieder losgehen sollte, auch wirklich hie und da losging, aber abblitzte, waren in Crefeld bei dem Appell arge Unordnungen vorgekommen. Der Vorstand des dortigen Preußenvereins, ein Candidat H., wurde dabei mit Mißhandlungen von einem Arbeiter bedroht, die er nur durch würdiges Verhalten abwehrte. Als nun in dem darauf folgenden Sommer die Landwehrmänner (17. Reg. 2. Bat.) aus Baden heimkehrten, und der Preußenverein, zur Feier dieser Rückkunft, ein festliches Gastmahl veranstaltete, da wird der daran Theil nehmende Kandidat H. hinausgerufen, und ein Arbeiter stellt draußen die Frage an ihn: ob er sich noch jener Vorfälle beim Frühjahr-Appell erinnere, wo ihm ein Mann so arg zugesetzt habe? „Er sei dieser Mann und fühle sich gedrungen, um Entschuldigung zu bitten, da er als Landwehrmann in Baden mitgefochten und dort eingesehen habe, welch' eine Sauwirthschaft es mit den Demokraten sei, die einem Alles vorspiegelten und Nichts halten könnten.“ Der Arbeiter schloß mit der Versicherung: „er sei jetzt wieder ein guter Preuße!“

⁂ „Die Demokratie ist an den Demokraten untergegangen!“ — Wer spricht dieses große Wort gelassen aus? Ein Demokrat selber, und zwar einer der bis dahin äußersten Demokraten. Herr H. B. Oppenheim, derselbe, der früher in Berlin Mit-Redacteur der „Reform“ war (das heißt der von Ruge, nicht der von Milde) und später, wenn wir uns recht besinnen, unter der provisorischen Regierung in Karlsruhe die dortige Zeitung, den Moniteur Brentano's, mit leitete. Dieses kostbare Selbstbekenntniß der Demokratie befindet sich in der „deutschen Monatsschrift“, in einem Artikel von Oppenheim, betitelt: „Zur Kritik der Demokratie in Deutschland.“ — Und der ganze Kern des ziemlich länglichen Geständnisses lautet: „Wir sind nicht von d. Größen. Macht oder dem inneren Gehalte bestehenden Staatsorganismen geschlagen worden, wir! Die Demokratie ist an der eigenen Unfähigkeit, an der Unmöglichkeit ihrer gegenwärtigen Gestaltung, die Demokratie ist an der Demokratie untergegangen!“ Spräche ein Reactionär dieses aus: es wäre weiter nichts als eine „Tendenz-Lüge!“ Jedoch da es ein Demokrat selber sagt, so muß es wohl eine Wahrheit sein. Die Entschuldigung des bekannten demokratischen „Tendenz-Diebstahles,“ die ein Berliner Redacteur versucht hat, schilt Oppenheim eine „Taktlosigkeit.“ O weh! „Der Knabe Karl fängt an mir fürchterlich zu werden!“ Denn er fängt an, zur Vernunft und in den Takt zu kommen.

— Ein nicht übler Einfall war es, daß auf dem Congreß der Arbeiter-Verbrüderungen zu Leipzig die Abgeordneten der Cigarrenmacher-Verbindung beantragten, daß „sofort keine Mädchen und Frauen mehr in den Fabriken arbeiten sollen.“ Es lebe die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (nicht Schwesterlichkeit)!

— Die National-Zeitung empfiehlt im Voraus einen nächstens erscheinenden Roman von Streckfuß: „Die Demokraten“, worin die Verwickelungen, Persönlichkeiten, Fehler und Gründe der Niederlage der Demokratie in einer künstlerisch componirten Handlung und mit freier Benutzung der Thatsachen und reichen Erlebnisse des Verfassers anschaulich gemacht werden.“ (Sic!)

— Die National-Zeitung berichtet: Herr Welcker sei nur nach Berlin gekommen, um den Prof. Schönlein zu consultiren.

— Zu dem am 9. im Kroll'schen Lokal stattfindenden demokratischen Ball hat Herr Banquier Wolff unter den Linden, Firma Hirschfeld und Wolff, auch 12 Billets genommen.

Der Ertrag ist zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge bestimmt.

— † Der politische Rechenmeister M. im gestrigen Zuschauer hat bei dem Erfurter Parlament vergessen, daß Burg, Berg, See, Dorf und Männer wie Wissen und Willen am Ende doch nur auf einen Witz hinauslaufen werden.

— Die Deutsche Reform zählt zu den Beweisen des entschiedenen und sicheren Fortgangs der Vorbereitungen, das in Erfurt auszuführende Werk zu sichern, die bereits hier erfolgte Ankunft des Herrn v. Radowitz. — „Träume kommen aus dem Magen“, sagt Hamlet.

— Die Vossische Zeitung will wissen, daß Reg.-Rath v. Meusebach in seiner Stellung als Chef des literarischen Kabinets bereits durch Herrn Ryno Quehl ersetzt worden sei.

— Von allen Klassen der Gesellschaft scheint hier die der weiblichen Dienstboten am meisten die Volks-Souverainetät befestigen zu wollen. Während früher die Hausfrauen zu jeder Zeit nur nach dem Gesinde-Vermiethungs-Comptoiren zu schicken brauchten, um sofort eine ganze Menge dienstloser Mädchen zur beliebigen Auswahl ankommen zu sehen, hat sich die Sache jetzt umgekehrt; indem die Letzteren sich bei jenen Comptoiren gar nicht mehr nach Diensten erkundigen, sondern sich fast ausschließlich durch das sogenannte „Intelligenzblatt“ anbieten und den Hausfrauen überlassen, ihnen die Visite zu machen. Zeigt die suchende Hausfrau hierbei nicht eine gewisse Bescheidenheit, Herablassung und einen gewählten Anzug, so erfolgt in der Regel die Antwort: „Ich bin schon versagt — Sie hätten früher kommen müssen!“ oder es beginnt durch den Küchengenius folgendes Examen: Was ist denn Ihr Mann? Wie viel Kinder haben Sie? Wie hoch wohnen Sie? Was geben Sie Lohn und Weihnachten? Wird die Wäsche in oder außer dem Hause besorgt? Halten Sie Jemand zum Wassertragen? Wie oft wird gescheuert? Wie oft kann ich ausgehen und wie oft kann mich in der Woche mein Cousin besuchen? Mein Cousin ist übrigens Demokrat und ich muß mit ihm in die Bezirkskonzerte gehen können. Weshalb zieht denn Ihre? u. s. w. u. s. w. — Es ist empörend, aber wahr, daß solche Fälle täglich vorkommen, und daß damit der Demoralisation der dienenden Klasse der möglichste Vorschub geleistet wird, steht außer Zweifel. Wollen wir nicht zu den in dieser Beziehung fast lächerlichen amerikanischen Zuständen gelangen, so ist es wirklich hohe Zeit, daß die Gesinde-Polizei auch hier in energischer Weise einschreitet und dem Socialismus eine Feder knickt, deren Wachsthum die schon wiederkehrende vormärzliche Sorglosigkeit offenbar zu gering anschlagen möchte. Kleine Ursachen — große Wirkungen.

Vielleicht aber beruhigt uns über diese Besorgnisse Herr de Marle

aus Magdeburg, der mit dem Leipziger Morgen-Zuge hier angelangt und im Bahnhofe von Gesinnungs-Genossen bewillkommnet war, einen Vortrag, der anderthalb Stunden dauerte. Nach Beendigung desselben schlug man vor, daß Diejenigen, welche zu der freien Gemeinde treten wollten, die Hand emporheben möchten. Jetzt wurde eine Deputation der deutschkatholischen Gemeinde angemeldet, an deren Spitze Hr. Wigard eintrat, um der neuen Gemeinde den Bruder-Gruß zu überbringen. Hr. Wigard sprach den Gedanken aus, daß beide Gemeinden, wenngleich sie verschiedene (?) Wege gingen, doch Ein Ziel im Auge hätten. Uhlich's Vortrag war in der gewöhnlichen Weise der Freiheits-Apostel; ich enthalte mich daher alles nähern Eingehens auf denselben.

Die Versammlung wurde mit der Mahnung entlassen, sich auf dem Nachhause-Wege ruhig zu verhalten.

Wiederum sind gegen 3 der Mai-Angeklagten Todes-Urtheile in 1ster Instanz gesprochen worden, gegen den Schlosser-Gesellen Baumgarten, den Hand-Arbeiter Richter von hier und gegen den Kellner Schreiber aus Halle.

Mit dem Motto: „Amicus Plato, sed magis amica veritas" erschien so eben in der Arnoldi'schen Buchhandlung: „Die conservative Partei in Sachsen und ihre Stellung zur deutschen Frage, beleuchtet von dem Grafen Hohenthal-Puchau."

Die nächstens in Leipzig abzuhaltende Industrie-Ausstellung wird österreichischer Seits vom Dr. Kreutzberg in der Eigenschaft eines Regierungs-Commissärs besucht werden. Der Sekretär der Wiener Handels-Commission, Dr. Schwarz, in gleicher Eigenschaft ernannt, wird denselben begleiten.

Dresden, 5. März. Der heute stattfindende Namenstag des Königs wurde früh durch eine große Militairreveille gefeiert. Um 10 Uhr Vormittags brachten demselben Präsident Cuno und, in Abwesenheit des Präsidenten der 1. Kammer, Vicepräsident Schenk die Glückwünsche der beiden Kammern dar.

Bückeburg, 3. März. Unsre fürstliche Regierung hat sich jetzt veranlaßt gesehen, unter dem 28. Februar folgende Bekanntmachung in Ansehung des „grundrechtlichen" Unwesens zu erlassen:

Es wird in Jedermanns Erinnerung gebracht, daß mit der Jagd, wie solche bis zum Jahre 1848 im Fürstenthum bestanden hat, bis jetzt nicht die geringste gesetzliche Veränderung vorgenommen worden, dieselbe namentlich nicht auf die Grundbesitzer übergegangen, noch weniger gänzlich freigegeben ist, und daß Jedermann die Pflicht hat, dieselbe und deren Ausübung bis dahin, daß über deren Beschränkung oder Ablösung oder Aufhebung gesetzliche Bestimmungen (wie dergleichen denn auch schon dem im Jahre 1848 versammelten Landtage vorgelegen haben) ergangen sein werden, in ihrem ganzen frühern Umfange zu respectiren. Die erprobte Energie unserer gegenwärtigen Regierung bürgt dafür, daß diese Bekanntmachung nöthigenfalls durch kräftige Mittel unterstützt werde. (Niedersf. Z.)

Oldenburg, 4. März. Der zur Begutachtung der Verordnung vom 17. December v. J., wodurch von der Staatsregierung einseitig das Wahlgesetz abgeändert worden, und nach deren Vorschrift der jetzige Landtag gewählt ist — ernannte Landtags-Ausschuß hat nunmehr seinen Bericht abgestattet. Die darin enthaltenen Anträge werden morgen zur Verhandlung und Abstimmung kommen. (H. C.)

Lauenburg, 4. März. (H. C.) Seit den Affairen bei der rothen Brücke und bei der Göhrde im Mai und September 1813 hat ein Unstern über dem lauenburgischen Militair gewaltet. Die hier am 23. v. M. stattgehabte Emeute ist ein neuer Beweis dafür.

An dem gedachten Tage fand unter der Führung des Hauptmanns der hier in Garnison liegenden dritten Compagnie des lauenburgischen Bataillons, v. Kamecke, bekannt als ein tüchtiger Offizier, unermüdlich in seiner schwierigen Aufgabe, eine tüchtige und fähige Compagnie zu bilden, wozu Strenge oft durchaus erforderlich ist, beliebt bei seinen Oberen und Allen, die ihn näher kennen, eine Marschtour nach dem eine Meile von hier entfernten Grünhoff statt. Von dorther zurückgekehrt, stellte sich die Compagnie vor der Wache auf. Der Hauptmann v. Kamecke, der mit dem Betragen Mehrerer der Zurückgekehrten, unter denen sich eine Anzahl Trunkener befand, unzufrieden war, rief diese vor. Einer derselben widersetzte sich dem Befehl, in die Wache zu gehen, und bewegte dabei das Bajonett vor dem Gesichte des Hauptmanns hin und her, worauf dieser ihm einen Stoß mit dem Griffe des Degens auf die Schulter gab, von dem der Trunkene absichtlich oder unfreiwillig zu Boden sank. Wie auf ein dadurch gegebenes Zeichen stürzten in demselben Augenblick die Meuterer mit ihren Waffen und einem Hurrah! auf den Hauptmann von Kamecke zu, und wenngleich die Unteroffiziere ihr Möglichstes thaten, sie zurückzuhalten, so befand sich der Hauptmann doch bald eng von den Meuterern eingeschlossen und außer Stande, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Die Ordnung wurde jedoch wieder hergestellt, und gelang es, die Trunkenen in die Wache zu bringen. Einer derselben schlug hier ein ganzes Fach Fenster ein und mußte gebunden werden.

Wir haben den Glauben an ein selbstständiges lauenburgisches Militair gänzlich verloren und halten, soll aus demselben etwas werden, dessen Einverleibung in ein großes Heer für das Zweckmäßigste.

Lübeck, 4. März. Für die dritte Wahl zum Erfurter Reichstag, die wahrscheinlich nächstens ausgeschrieben wird, sind außer Grabriel Riesser in Hamburg als Candidaten Professor Ernst Curtius in Berlin, ein geborener Lübecker, und Professor Dr. Gervinus in Heidelberg vorgeschlagen. (Lüb. Ztg.)

Kiel, 4. März. Das dänische Militärcommando auf Alsen hat die im vorigen Herbst abgebrochene Brücke von dort nach dem Sundewittschen wiederum schlagen lassen.

Eckernförde, 3. März. Auf der Fregatte Eckernförde hat sich heute folgendes Ereigniß zugetragen. In Folge verweigerten Gehorsams gegen seinen vorgesetzten Offizier sollte ein Matrose arretirt werden. Als der beikommende Unteroffizier die Arrestation vollziehen wollte, widersetzten sich einige Mannschaften der Ausführung und vergaßen sich sogar so weit, den Unteroffizier zu mißhandeln. Auf den Hülferuf des Letzteren eilte der nächstcommandirende Offizier herbei und befahl den Matrosen, sich sofort zurückzuziehen, hinzufügend, daß er Jeden, der nicht sofort zur Ruhe zurückkehre, niederschießen würde. Einer der Ruhestörer sprang indeß gegen den Offizier vor, anscheinend, um ihn von hinten anzupacken, wodurch der Offizier sich veranlaßt sah, die ausgesprochene Drohung auszuführen. Der Matrose stürzte gleich auf der Stelle nieder und verschied in wenigen Minuten. (N. F. P.)

Schleswig, 4. März. In dem hiesigen Museum wurde in der vorigen Woche ein Ball gegeben, an welchem die preußischen Offiziere sehr zahlreich Theil nahmen. Selbst der General Hahn hatte sich eingefunden. Nachdem ihm bei Tische ein Toast dargebracht worden war, erwiederte er denselben mit einem Toast auf Schleswig-Holstein.

Ausland.

Die französischen Blätter strömen über von Lob über die diplomatische Feinheit, mit der Preußen sich aus der Neuenburger Frage gezogen, indem es deren Lösung der Bundescommission aufgebürdet. Wir können in das Lob nicht einstimmen, es ist eben so übel angebracht als verdient. Preußen kann Nichts damit gewinnen, daß es seinen deutschen Bundesgenossen an dem Makel der Furcht Theil nehmen läßt, und die Schweiz wird wohl wissen, daß nicht politische Klugheit, sondern ein jetzt an Preußen leider nicht mehr unbekanntes Etwas das geheime Motiv jenes diplomatischen Kunststücks bildet. Was aber Preußen und Oesterreich nicht wagen, wird die Bundescommission schwerlich beschließen, und was die Bundescommission beschließt, wird sicherlich unausgeführt bleiben, wenn Preußen und Oesterreich sich scheuen, ihren starken Arm dazu zu leihen. Es gab eine Zeit, wo sich die Preußischen Prinzen nicht einmal ihren Ball nehmen ließen, und Neuenburg ist doch mehr als ein Ball.

Frankreich.

** **Paris**, 4. März. Nach einer neuen Debatte ohne alles Interesse erklärte die gesetzgebende Versammlung heute sich für eine zweite Lesung der Paris-Avignoner Eisenbahnbill, doch gab sie deutlich genug zu verstehen, daß sie mit dem Princip des Gesetzentwurfes nicht einverstanden sei. Für morgen fürchtet man eine äußerst stürmische Sitzung. Herr v. Piscatory hat verlangt, Interpellationen an den Minister des Innern richten zu dürfen über das Auftreten der Socialisten in den Wahlversammlungen und ihre frechen Angriffe auf Gesetz und Eigenthum. F. Barrot hat erklärt, er werde morgen antworten. Alle politischen Gesellschaften beschäftigen sich mit dem Gesetz über die Maires, man fühlt jetzt erst, welche Bedeutung der Regierungsantrag hat. Es ist eine totale Umkehr von dem kaum betretenen Wege der Decentralisation, und die Legitimisten, die alten Kämpen der Decentralisation und die Vertheidiger der Localfreiheiten, stemmen sich mit aller Macht gegen dieses Gesetz, obwohl die beiden wichtigen Führer Graf Montalembert und Berryer für das Gesetz sind und es temporär als eine Waffe gegen den Socialismus zu benutzen gedenken. Anscheinend hat das Gesetz keine Aussicht durchzugehen, denn auch nichtlegitimistische Mitglieder der Majorität sind dagegen und natürlich die ganze Montagne, dennoch behaupten die alten Habitués der politischen Cirkel, das Ministerium werde eine Majorität von über 50 Stimmen haben. In Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten heißt es in den Couloirs, Salons, den Cirkeln und den Journalen: auf Regen folgt Sonnenschein, denn nur von Frieden ist die Rede, Alles athmet Frieden. Von Preußen erzählt man heute in den Couloirs der gesetzgebenden Versammlung, es habe die Lösung der Neuenburger Frage der Frankfurter Bundescommission übertragen und nannte das einen sehr feinen diplomatischen Zug, Preußen vermeide auf diese Weise die Vermittelung Frankreichs und interessire zugleich ganz Deutschland an seinen Ansprüchen auf Neuenburg. Die Schweiz dürfte diese Wendung weniger vortheilhaft finden.

Gestern wurde in der Porte Saint-Martin das alte Stück Camille Desmoulins gegeben. Man fürchtete Scandal, indeß blieb alles ruhig. Nur als der große Robespierre auf der Bühne erschien, erhob sich ein schallendes: vive Robespierre! Als aber dieser seltsame Wohlthäter der Menschheit den großen Danton hinrichten ließ, da hätte nicht viel gefehlt und Herr v. Robespierre wäre ausgepfiffen worden. Einer der Angeklagten im Stück beklagte sich über den „infamen Carlier", die berühmte Scene mit den „Strickerinnen" fiel durch und als Desmoulins ausrief: „ich bin ebenso alt wie Jesus, der Sansculotte!" da zischte sogar ein Theil des Publikums. Die Schauspieler waren höchst bestürzt, daß sie so ganz und gar keinen Eindruck machten.

Die Anleihe von 20 Millionen zur Liquidation der ehemaligen Civilliste des Hauses Orleans ist in 48 Stunden gezeichnet worden. Die alten treuen Diener der Prinzen dieses Hauses eilten von allen Seiten herbei und brachten ihr Scherflein, ein alter Gartenknecht betheiligte sich mit einem Louisd'or, den ihm der unglückliche Herzog von Chartres vor länger als 20 Jahren gegeben und den er bis dahin aufbewahrt. Auch einige der höheren Anhänger des Hauses Orléans zeigten sich sehr edel, so z. B. Herr von Montalivet, der nicht reich ist und 5 Töchter zu versorgen hat, die nicht schön sind, zahlte 50,000 Fr. Graf Tanneguy Duchatel, allerdings ein reicher Mann, zahlte 200,000 Fr. ein; die alten Wechselagenten Louis Philipps betheiligten sich jeder mit 20,000 Fr. Allgemein klagt man über den Geiz und das schlechte Benehmen des Herrn von Rothschild, der 3 Millionen an die Civilliste zu fordern hat, der seiner Zeit der enthusiastischste Verehrer Louis Philippes gewesen und jetzt kaum zu bewegen war, einige Hunderttausend Francs zu zeichnen.

Nicht nur Blumen, sondern auch Medaillen, Platten u. s. w. werden noch immer um die Julisäule niedergelegt. Auf einer Kupferblatte steht folgendes Lobgedicht auf den Polizeipräfecten:

Herr Carlier beleidigt euch,
Ihr Helden aus dem Februar,
Das ist ein wahrer Schurkenstreich,
Wir bringen euch Opfer dar.
Carlier, Faucher, Napoleon,
Umsonst, umsonst ist euer Droh'n,
Zu den Todten seid ihr geworfen schon,
Zu den Todten seid ihr geworfen schon,
Ihr aber, edle Helden, schlaft in Frieden,
Denn wir rächen euch hienieden.

Gestern hatte der königl. großbritannische Gesandte, Lord Normanby, eine lange Besprechung mit dem Präsidenten der Republik.

Die Regierung hat die Absetzung des Polizeibeamten, der zuerst die Kränze von der Julisäule entfernte, nicht bestätigt.

Vidal, einer der 3 socialistischen Candidaten von Paris, war vor der Februarrevolution ein besonderer Günstling des Kanzlers von Frankreich, Herzog Pasquier, und durch diesen in den städtischen Bureaux von Paris angestellt.

Bis heute steht im Saale Casimir Perrier in dem Palais der gesetzgebenden Versammlung eine Statue der Republik von Barre. Früher stand an dieser Stelle eine Statue Louis Philippe's. Die Kunst will man an dieser Statue nicht sehr loben, ein Blatt sagt, es sei eine mäßig hübsche, dicke, gutmüthige Frauensperson, von der man sehr gut glauben könne, sie schütte dem kleinen gallischen Hahn zu ihren Füßen Futter aus ihrem Füllhorn hin.

Herr Lucian de la Hodde, Verschwörer und Polizeispion, Verfasser des Buchs über die Entstehung der Republik, soll zum Chef der Central-Polizei von Lyon ernannt worden sein.

An den Mauern von Paris sieht man heute riesige Affichen mit der Anzeige einer Brochüre, betitelt: Antwort auf die beiden Schmähschriften „die Verschwörer von Chénu" und „die Entstehung der Republik von de la Hodde" von Caussidière und Labaté, Offizier im Generalstab der republikanischen Garde, mit „Enthüllungen über das Leben de la Hodde's von dem Volksvertreter Miou."

Die Interpellationen des Herrn von Piscatory über die Wahlagitation, welche der Minister des Innern morgen beantworten wird, beziehen sich wahrscheinlich besonders auf eine Rede, die der Volksrepräsentant Michel (von Bourges) gestern in einer Wahlversammlung gehalten hat. Michel ist der Redacteur des Wahlmanifestes der Montagne; in seiner Rede kam folgende Stelle vor: Entsetzen ist gekommen über die Feinde des Volkes. Das Volk (peuple) ist Alles, der Rest ist nichts; die Wahrheit wohnt in der Seele des Volkes, wenn sie wo anders wohnt, ist sie Lüge. Die Zeit ist gekommen, die Zeit ist da, wo das Volk regiert. Auf Euren Stirnen sehe ich leuchten, auf den Stirnen Aller das Diadem des Königthums. Und am Tage nach seinem Siege, da wird das Volk die Quellen des Reichthums und des Kapitals untersuchen. Es wird die Rechnungen der Bourgeoisie untersuchen und es hat dazu so gut ein Recht, als es ein Recht gehabt hat, die Rechnungen des Königthums zu untersuchen. Oh, die Bourgeoisie bringt gern Opfer, wenn man sie mit Gewalt dazu zwingt (donnernder Beifall). Das Volk erzeugt Alles und ihm gehört Alles! (Rasender Bravo-Sturm.) Im Namen der Versammlung gab der Vorsitzende dem Bürger Michel den Bruderkuß und unter dem Rufe: Hoch lebe die allgemeine Republik! trennte sich die Versammlung. (Nach einer telegraphischen Depesche vom 5. März hat der Generalprocurator von der gesetzgebenden Versammlung Erlaubniß zur Verfolgung ihres Mitgliedes Michel (von Bourges) verlangt und erhalten.)

Die socialistischen Wahlversammlungen, zumal im Weichbilde, beginnen einen unruhigen Charakter anzunehmen. Die demokratischen Blätter schreiben dies der Anwesenheit geheimer Aufhetzer zu und ermahnen das Volk zur Ruhe. Auf dem Bastilleplatze, wohin noch fortwährend viele Menschen strömen, um Kränze an der Julisäule niederzulegen, will man verdächtige Personen bemerkt haben, welche Unruhen anzustiften suchen.

Großbritannien.

***London**, den 4. März. Bevor Ihre Majestät am Sonnabend mit der ganzen Königl. Familie den Buckinghampallast verließen um sich nach Windsorschloß zu begeben, hatte der erste Lord des Schatzes eine längere Audienz. Am Sonnabend fand wieder eine große Anzahl der „politischen und fashionablen" Reunionen statt, die während der Sessionen gewöhnlich veranstaltet werden. Bei dem Sprecher des Hauses der Gemeinen erschienen auch mehrere Mitglieder des Hauses der Lords, der Feldmarschall Herzog von Wellington und der Marquis von Anglesea. Viscount Palmerston hatte das diplomatische Corps um sich gesammelt und legte eine auffallende Freundlichkeit gegen den Baron von Brunnow an den Tag. Der exclusivste Cirkel war bei der Viscounteß Hardinge in Great-Stenhope-Street, dort war Lord Hugh Gough und seine ostindische Begleitung das Ereigniß des Abends.

Die Daily News freut sich, daß die Minorität für die Humeische Parlamentsreform immer größer werde, sie habe 1849 nur 82 Stimmen gehabt 1850 habe sie bereits deren 96. —

Das Chronicle giebt beruhigende Nachrichten über die Krankheit d'Israëlis; es ist nichts als eine etwas starke Influenza.

Die United-Service-Gazette glaubt an die friedliche Beilegung der grichische Wirren, da schon ein Kriegsschiff Ganges von Piräus nach Malta beordert sei.

Der Manchester Guardian meldet, daß eine Feuersbrunst fast die halbe Stadt San Francisko in Asche gelegt habe.

Unter der höhern und niedern englitarischen Geistlichkeit will man seit einiger Zeit eine seltsame Regsamkeit bemerkt haben, fast alle Rektoren halten Conferenzen mit den Vicaren und die Bischöfe verhandeln mit ihnen, unter sich und mit den Universitäten. Einige Sonntagsblätter meinen, es handle sich um eine Neuconstituirung der niedern Geistlichkeit.

Dem Parlament ist jetzt ein „blaues Buch", d. h. eine Sammlung von Aktenstücken in Bezug auf die griechische Angelegenheit, vorgelegt; sie scheinen aber dem schon Bekannten wenig Neues beizufügen, was Licht über die Sache verbreitet. Indessen hat die Times herausgelesen, daß die Schuldforderungen der beiden Ehrenmänner, des Herrn Finlay aus Schottland und des portugiesischen Juden Chevalier (sic!) Dom Pacifico, um deren Willen vorgeblich die englischen Dreidecker sich in Bewegung gesetzt haben, ursprünglich im Ganzen wohl keine 1000 Drachmen (d. h. keine 500 fl.) betragen haben. Durch geschicktes Addiren und Multipliciren sind die jetzigen 40,000 Pf. St. erwachsen!

Graf von Lincoln, ältester Sohn des Herzogs von Newcastle, macht seit längerer Zeit auf seiner eigenen Yacht mit einer Gesellschaft von Freunden eine Lustreise durch das Mittelmeer. Nach neueren Berichten war das Schiff, auf der Reise nach Aegypten, bei Tenedos auf den Strand gelaufen; das Dampfboot „Rosamond" kam ihm zu Hülfe, und es gelangte am 27. Januar in leckem Zustande nach Alexandria, wo es nun ausgebessert wird.

Italien.

Venedig, 1. März. Man trifft große Vorbereitungen zum feierlichen Empfange des Feldmarschall Radetzky, der am 4. hier erwartet wird.

Mailand, 28. Febr. Der Feldmarschall Graf Radetzky hat dem K. K. Institut für Kunst, Wissenschaft und Literatur erlaubt, wieder regelmäßige Sitzungen zu halten und hat selbst die Präsidenten ernannt.

Padua, 23. Febr. Gestern wurden hier 3 Personen, die wegen überwiesenen und eingestandenen Raubes vom Militairgericht zum Tode verurtheilt, mit Pulver und Blei hingerichtet.

Turin, 28. Febr. Die Kammer beschäftigt sich mit Eisenbahnen und Postreformen. Ein Tagesbefehl fordert die Nationalgarde auf, den 4. März als ihren Stiftungstag feierlich zu begehen. Es ist eine Commission ernannt zur Verbesserung der Lage des niedern Clerus.

Civita-Vecchia, 20. Februar. Die französischen Truppen werden immer mehr vermindert, so eben ist hier der Befehl eingetroffen, wieder eine Brigade von 3600 Mann einzuschiffen, die Fregatte Cazique und 5 kleine Dampfer liegen dazu bereit.

Bologna, 26. Febr. Die Räuberei nimmt so überhand, daß gestern Abend dicht vor dem Thore der Stadt die römische Post und eine Privatkutsche ausgeraubt werden konnten.

Loreto, 25. Febr. Vier Erzbischöfe und 20 Bischöfe haben seit gestern hier ein Concil. Auf Verfügung des Papstes hat der Cardinal de Angelis, Erzbischof von Fermo, den Vorsitz übernommen.

Rom, 26. Febr. Der Prinz v. Musignano ist geheilt, aber die Prinzessin Gabriele ist noch sehr leidend. Die Arrestationen dauern fort. Der famose Ciceruacchio (Angelo Brunetti) soll von den Oesterreichern zu Monte-Feltro verhaftet worden sein. Das Urtheil über Cernuschi ist wegen eines Formfehlers cassirt, er kommt noch ein Mal vor's Kriegsgericht.

Neapel, 16. Febr. Ritter Vincenz Ramirez, früherer neapolitanischer Gesandter bei der deutschen Centralgewalt, ist zum Gesandten am preußischen Hof ernannt worden und soll, wie das officielle Blatt beifügt, in derselben Eigenschaft bei den Königl. Höfen von Hannover und Sachsen accreditirt werden.

Spanien.

V **Madrid**, den 26. Februar. Das Ausbleiben aller telegraphischen Depeschen brachte eine lebhafte Bewegung hervor, man redete von einer socialistischen Revolution in Paris.

Auch von Espartero, dem Herzoge vom Siege, ist wegen der Schwangerschaft der Königin ein ehrfurchtsvolles Gratulationsschreiben eingegangen.

In die Finanzcommission sind die Herren Santillan, Olivar, Perez, Madoz, Garcia-Hidalgo, Rey und Chrizar gewählt.

Man spricht viel über die Pracht mit der das Palais des Congresses ausgestattet werden soll. Treppen und Thüren werden n Eisen und Bronce ausgeführt, der Thron namentlich soll ein wahres Meisterstück von Kunst und Pracht sein. Zu den Kosten sind im diesjährigen Budget fast 2 Millionen Realen ausgesetzt.

Schweiz.

B* **Bern**, 1. März. Die Wahlagitation ist nun in ihr zweites Stadium getreten. Auf die Polemik der Journale und Programme und die Aufstellung engerer Comités folgen nun die Volksversammlungen und dee Zweckessen, zuweilen schon die Prügeleien. In all diesen Maaßregeln lassen die Conservativen den Radicalen den Vortritt, mit derselben Courtoisie, mit der in der Schlacht bei Azincourt die Engländer den Feinden zuriefen: Tirez les premiers, Messieurs les Gardes françaises. Dennoch sind sie bisher entschieden im Vortheil, und die Radicalen mußten es nun schon erleben, daß auf Volksversammlungen, die sie selbst einberufen, mit einem Mal ein imposantes Handmehr sich erhob, nicht nur gegen ihr Programm, sondern für das ihrer Gegner, daß somit nach dem Ausdruck der Bauern, „der Schuß hinten hinaus ging." Als neulich der bisherige Günstling eines Bezirks, der für dessen Gesinnungstüchtigkeit der Regierung einstehen zu können glaubte, sich vor seinen „lieben Landleuten" auf dem Meeting präsentirte, ward er — in Ermangelung von Apfelsinen oder faulen Eiern — mit Schneebällen begrüßt. Sogar in einer Bittschrift an die Regierung, deren Abfassung Manche, ich weiß nicht ob mit Recht, dem bekannten Jeremias Gotthelf zuschreiben, findet sich die Bemerkung: „es scheine das Unglück aller in Bern residirenden Regierungen zu sein, daß sie nicht eher wüßten, wie viel Uhr es sei, als wenn es Feierabend läute." Bisher ist die Bewegung größer als ihre Führer, und ein Beweis ihrer Ursprünglichkeit ist der Umstand, daß bisher niemand sich ihrer zu bemächtigen vermochte und ziemlich heterogene Wünsche auftauchen, wie z. B. eine Volksversammlung nun Aufrechthaltung der Capitulation mit Neapel verlangt. Natürlich denkt das legitimistische Patriziat noch über 1830 hinauf; die Doktrinairs aber von damals wünschen bei dieser Jahrszahl den retrograden Strom abzudämmen; allein, als neulich einer der letztern die Volksversammlung daran erinnern wollte, es sei nun gerade der Jahrestag von Münsingen, d. h. derjenige der Revolution von 1830, rief ihm ein Bauer zu: „Was dahinten ist, ist gemäht"; d. h. wir sehen uns auch nach solchen Distinctionen nicht mehr um. Wirklich befinden sich unter den Namen der künftigen Candidaten, die schon hin und wider auftauchen adelige Namen (nicht weil, sondern obgleich adelig), wie Al-

---

der ja bekanntlich der Association deutscher Köchinnen noch gewisse Verbindlichkeiten schuldet, und hier für die Unterdrückten die Lanze einlegen kann!

— Demokrat Burmeister erklärt im Auftrage des Comité's, daß sich der 5. Volksverein in Erwägung der polizeilichen Willkürlichkeiten bis auf Weiteres vertagt habe. — Die demokratischen Versammlungen des Bezirks 68 sind gleichfalls eingestellt.

— Dem Unteroffizier Behrendt (nicht Böttcher, wie uns irrthümlich mitgetheilt war) von dem 2. Garde-Regiment, welcher in voriger Woche mit Lebensgefahr das Kind aus dem Festungsgraben rettete, wird, wie verlautet, eine anerkennende Auszeichnung für seine muthige That werden.

— † Gestern erschoß sich hier der Sohn des verstorbenen beliebten Schauspielers Rüthling. Schon öfter hatte derselbe Spuren von Wahnsinn gezeigt und von seiner Absicht gesprochen ohne daß man das für Ernst genommen. Vorgestern kaufte er sich eine Pistole, mit welcher er gestern auf den Boden seines Hauses ging und sich gerade durch's Herz schoß.

— Ehren-Uhlich hat am 4. in Leipzig eine freigemeindliche Rede gehalten und befindet sich seit dem 5. in Delitsch mit Stiftung einer freien Gemeinde beschäftigt.

X* Vergangene Nacht um 12½ Uhr brach in einem Hintergebäude des Hauses No. 92. in der Linienstraße Feuer aus. Der verursachte Schade ist jedoch nicht so bedeutend, da es der schnell herbeieilenden Schutzmannschaft bald gelang, den Brand zu löschen. Es brannte ein Theil des Dachstuhls ab.

—† Die beiden Herrn, die sich gestern Abend in der Bierstube bei H. in der Leipzigerstraße über die Anzahl der Abonnenten der Neuen Preußischen Zeitung stritten, diene zur Nachricht, daß diese nicht 600! beträgt. — Wir stehen mit Auskunft zu Diensten.

— Die Konstabler sind angewiesen worden, ein strenges Augenmerk auf die Knaben zu haben, welche als „fliegende Buchhändler" in den Häusern und Tabagien vielfach aufregende Schriften verbreiten.

— Der Redacteur der namentlich zur Zeit der National-Versammlung und auch der zweiten Kammer florirenden „Parlamentszeitung", Herr Horwitz, der mit Auflösung der zweiten Kammer gleichfalls verschwand und in Süddeutschland literarisch beschäftigt gewesen sein soll, befindet sich wieder hier und will, dem Vernehmen nach, ein neues Blatt gründen.

— Heute Vormittag wurde der Lehrling eines Kaufmanns in der Mauerstraße, indem er über die Straße gehen wollte und ausgleitend hinfiel, von einem Bäckerwagen übergefahren. Er ward erheblich am Kopfe verletzt.

— In nächster Woche wird die conservative Partei des 40. Stadt-Bezirks einen großen Ball im Englischen Hause veranstalten, der einer der glänzendsten dieser Saison zu werden verspricht, da bereits mehrere Minister und viele hochstehende Personen subscribirt haben.

— Hiesige demokratische Blätter theilen mit, daß Herr v. Minutoli jetzt als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt sei.

Die National-Zeitung bemerkt dazu, daß Herr v. Minutoli sich leider vergeblich zur Annahme eines zu begründenden General-Konsulats in Kalifornien erboten habe. Wir können aus guter Quelle die erstere Nachricht als ganz unbegründet bezeichnen.

— In einem Injurien-Prozeß des demokratischen Professor Benary gegen den conservativen Fabrikanten Löff, hat Herr Justizkommissair Valentin ein Editionsgesuch an das Gericht gestellt, in welchem der merkwürdige Passus vorkömmt, man möge doch gleich der Neuen Preußischen Zeitung 50 Thaler Strafe androhen, mit Rücksicht auf ihre bekannte Manier, den in ihrem Blatte Beleidigten die Rechtsverfolgung möglichst zu erschweren. — Wir danken dem Herrn Verfasser für dies juristische Kompliment um so aufrichtiger, als gerade sein Editionsgesuch beweißt, daß er seinen Gegnern die Reichsverfolgung sehr leicht macht und er daher zu solchem Vorwurfe vollkommen berechtigt ist. Jedenfalls aber verstehen wir die Rechtserschwerung noch immer nicht so gut, als die verehrlichen Demokraten, z. B. ein Bruder des Klienten des Herrn Valentin's, Kassenbenary, da wir doch im Lande bleiben und — —.

— Ein Droschkenkutscher fand gestern in seinem Wagen eine Brieftasche, deren eine Tasche ganz mit rothen Kokarden gefüllt war.

— Vorgestern wurde versuchsweise die Abtheilung C der Schutzmannschaften allarmirt. Da zufällig gerade zugleich eine starke Militairabtheilung die Leipziger-Straße entlang kam, so erregte die Allarmirung bei den Bewohnern derselben Anfangs große Unruhe.

— Ein Bauer verkaufte gestern auf dem Dönhofsplatz acht Scheffel Kartoffeln an eine Frau, welche diese mit Beihülfe zweier jungen Burschen auf einen Handwagen lud und wegfuhr. Für den erhaltenen 5 Thaler-Darlehnschein wollte nun der Bauer Einkäufe machen, erfuhr aber schon beim ersten Kaufmann, daß der Schein, der sofort konfiscirt wurde, falsch sei.

— † Die Demokratie beabsichtigt, am 18ten, — um unangenehmen Konflikten vorzubeugen, — aus allen Bezirken nur Deputationen zu wählen und diese mit Kränzen nach dem Friedrichshain zu senden, die Masse aber will zu Hause bleiben.

— Die Wehr-Zeitung enthält in ihrem heutigen Briefkasten folgende Bemerkung: Posen. „Ein demokratischer Offizier der 5ten Artillerie-Brigade." — Da wir uns vergeblich in der Rangliste nach einer solchen Bezeichnung umsahen, so waren wir so frei, den so unterschriebenen Aufsatz zurückzusenden und in einem Briefe unsre Beweggründe auseinanderzusetzen. Der Brief zusammen mit dem Aufsatz kam aber zurück mit der Bezeichnung: „Adressat befindet sich nicht mehr in Posen, soll nach Schleswig-Holstein abgegangen sein." Wir erwarten, daß der demokratische Offizier uns seine richtige Adresse angiebt, um ihm unsre Antwort zustellen zu können.

Schwurgerichts-Verhandlung am 6. März. Einige Tage vor dem Bußtage (17. Mai) des Jahres 1848 kam der Maurerpolirer Urban, welcher bei dem Brückenbau in der Gegend des alten Laboratoriums (Invalidenstraße) beschäftigt war, zum Destillateur Kampfhenkel, und bot ihm, 1000 Stück Rathenower Mauersteine zum Kauf an. Da Kampfhenkel den Urban als Bürgerwehr-Feldwebel stets mit einem großen Schleppsäbel an der Seite gesehen hatte, auch geglaubt haben will, daß Urban einen Bau auf eigene Hand führte, wo er über die Steine frei disponiren könne, so trug er kein Bedenken, das Anerbieten des Urban anzunehmen. Am Abend des 16. Mai hat der Wächter Becker, der die Aufsicht über den Bauplatz beim alten Laboratorium hatte, zwei in der Nähe seines Platzes die Wache habenden Bauwächter, Ludewig und Rolle, ihn auf eine Stunde zu vertreten. Statt aber diese Frist einzuhalten, kam er erst des Morgens gegen 4 Uhr wieder. Einige Zeit vor seinem Eintreffen war ein Wagen auf den Platz angekommen, dessen Führer, der Fuhrmann Schulz, sich bei dem Wächter Ludwig erkundigte, wo die Steine wären, die er aufladen solle. Ludewig wußte nichts von diesen Steinen; da erschienen zwei auch bei diesem Bau angestellte Arbeiter und wiesen 1000 Stück von den auf dem Platze stehenden Steinen an. Die beiden Wächter gingen nun zu dem inzwischen wieder erschienenen Wächter Becker und machten ihm von der Aufladung der Steine Anzeige. Das geht Euch nichts an! erwiderte Becker, Ihr seid nur Wächter bei Nacht und ich bei Tage. Damit ging Becker in seine Wachstube, ohne sich im Geringsten weiter um die Angelegenheit zu kümmern, ja schlug sogar vor dem Fuhrmann Schulz die Thür zu, als dieser ihn um eine Schaufel bitten wollte. Nachdem die Steine aufgeladen waren, fuhr der Wagen die Invalidenstraße hinunter auf die Wohnung des Destillateurs Kampfhenkel zu. Hier stand bereits Urban und winkte dem Fuhrmann, auf den Hof des Kampfhenkel zu fahren. Als die Steine hier abgeladen waren, zahlte Kampfhenkel dem Fuhrmann 1 Thlr. 20 Sgr. Fuhrlohn und Urban für die 1000 Steine 6 Thlr.

Als Tages darauf der Diebstahl bemerkt wurde, forschten einige der ebenfalls bei jenem Bau beschäftigten Maurergesellen nach und, nachdem sie den Vorfall, wie erzählt, erfahren, machten sie die nöthige Anzeige. Zuvor gingen sie jedoch zu Kampfhenkel, um sich von seinem Ankauf zu überzeugen. Kampfhenkel hat ihnen, so haben diese Zeugen die Sache aufgefaßt, darauf Beschäftigung bei sich gegen einen täglichen Lohn von 1 Thlr. angeboten und so viel Bier und Branntwein, als sie trinken wollten, wenn sie den Steinankauf auf sich beruhen lassen wollten. Kampfhenkel leugnet, dies Anerbieten ihnen in dieser Absicht gemacht zu haben, sondern nur um si. zu beschäftigen.

Auf der Anklagebank sitzen heute der Maurerpolier Urban und der Bauwächter Becker, ersterer 52, dieser 38 Jahr alt. Urban ist bereits wegen gemeinen und wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft. Gegen ihn liegt heute noch eine zweite Sache vor. Am 11. Mai 1848, also einige Tage vor dem obigen Vorfalle, war er mit einigen dreißig Arbeitern in den Laden des Victualienhändlers Lehmpfuhl in der großen Hamburgerstraße, in welchem Hause er ebenfalls wohnte, gedrungen, hatten hier Bier, Schnapps und sonstige Victualien, an Werth von 6 Rthlr. 18 Sgr., unter großem Tumult und Lärm verzehrt, ohne das Verzehrte zu bezahlen. Urban war auch in die Wohnstube des Lehmpfuhl gedrungen, hatte dort ein Gewehr ergriffen und auf den Wirth angelegt mit den Worten: Hund, du mußt sterben! Lehmpfuhl entsprang und holte sich polizeiliche Hilfe. Beim Erscheinen des Polizeibeamten entfernten sich die Arbeiter mit Urban ohne Weiteres. Die Lehmpfuhlschen Eheleute geben heute an, dies Benehmen Urbans gegen sie sei aus Rache geschehen, weil sie ihm nicht hätten borgen wollen. Urban erzählt, Lehmpfuhl habe seiner Frau mit einer Art gedroht, weßhalb sie zu ihm auf den Bauplatz nach Hilfe geschickt. Er muß aber zugestehen, daß er mit mehreren Arbeitern darauf zuerst zu Kampfhenkel gegangen, dort ein Quart Brantwein den Arbeitern zum Besten gegeben und nun erst, ohne jedoch zu seiner Frau zu gehen, in den Lehmpfuhlschen Laden gedrungen sei. Gewaltthätigkeiten will er übrigens nicht begangen, ebensowenig jene Drohung ausgestoßen haben.

Den ersteren Vorfall leugnet er eben so bestimmt, wie Becker. Zu bemerken ist übrigens hierbei, daß jene beiden Arbeiter, welche auf dem Bauplatze das Aufladen der Steine besorgt hatten, sich nach ihrer ersten Vernehmung geflüchtet haben, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Ein interessanter Zwischenfall entstand bei der heutigen Verhandlung dadurch, daß der Vertheidiger der Angeklagten, Justiz-Commissarius Deycks gegen die Vernehmung des Zeugen Kampfhenkel protestirte, weil gegen diesen fahrlässigen Ankauf gestohlenen Gutes vorliege. Nach einer längeren Debatte deshalb zwischen dem Vertheidiger und dem Vorsitzenden, entschied sich der Gerichtshof jedoch für die Vernehmung desselben.

Die Vernehmung der Zeugen bot nichts Interessantes dar. Die Geschwornen sprachen das Schuldig über beide Angeklagten aus, in Folge dessen Urban wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache und Bosheit, und zugleich wegen großen gemeinsamen dritten Diebstahls, mit 2 Jahren Strafarbeit nebst Erwerbs- und Besserungs-Detention belegt, Becker dagegen zu 9 Monaten Einstellung in eine Strafsection (da er noch in militärischen Verhältnissen stdht), beide mit Kokardenverlust verurtheilt wurden.

Theater. Der Bassist Hr. Salomon soll von der General-Intendantur bereits auf ein Jahr mit einer Gage von 2000 Rthlr. engagirt worden sein.

Fräulein Marx soll wegen unangemessenen Betragens gegen den Generalintendanten zu 50 Rthlr. Disciplinar-Strafe verurtheilt sein, dagegen aber reclamirt haben.

Gestern Abend wurde in Anwesenheit des Herrn v. Küstner im Opernhause bereits die neue Decoration zum dritten Akt des Propheten geprobt. Sie stellt eine reizende Winterlandschaft vor, im Hintergrund Münster, vorn die Zelte der Wiedertäufer, in der Mitte einzeln stehende Bäume. Die Decoration ist von Herrn Gerst gemalt.

Im Parquet des Opernhauses bezeigte am Dienstag ein Fremder seine Theilnahme an der Aufführung der „lustigen Weiber von Windsor" durch gemüthliches Schnarchen. Die hageldicht ringsumher fallenden Witzeleien vertrieben den Aufgeweckten endlich aus dem Theater. Einige von Leipzig kommende Herren wollten, unter dem Vorgeben, daß es dort auch so sei, die Sitte des Aufbehaltens der Hüte im Parterre einführen, wurden aber von den anwesenden Gensd'armen eines Bessern belehrt und meinten, in Berlin sei man doch noch sehr „zaruck!"

In Wien waren zu den ersten 8 Vorstellungen des Propheten bereits am ersten Tage alle Billets vergriffen.

Der Kais. Hofschauspieler am Wiener Burgtheater, Beckmann, vor mehrern Jahren eines der beliebtesten Mitglieder der Königsstädter Bühne, die er contraktwidrig verließ und gegen die er überhaupt sehr undankbar gehandelt, wird in der Hoffnung, daß die vergangenen Sünden vergessen, in diesem Sommer im neuen Friedrichwilhelmsstädter Theater gastiren.

Auf vielseitiges Verlangen werden morgen in der Italienischen Oper nach Aufführung des „Barbier von Sevilla" die Barcarole und das Duett aus dem zweiten Akt der „Stummen" wiederholt.

Signora Penco, die recht hübsch singt und recht gut spielt, hat für ein Wiederengagement zur nächsten Saison blos folgende Bedingungen gestellt: Monatlich 500 Thlr. Gehalt, freie Equipage, Auswahl der Rollen, die ihr zu singen beliebt (demnach also Sga. Fiorentini vielleicht als zweite Sängerin auftreten sollte), und ein Benefiz.

In der Italienischen Oper wurde gestern „Robert der Teufel" vor einem zahlreich besetzten Hause wiederholt. Die Vortrefflichkeit dieser Vorstellung ist bereits vielfach anerkannt und so wollen wir nur unser Vergnügen aussprechen, das Meisterwerk hier so ausgezeichnet dem Publikum vorgeführt zu sehen, da seine Aufführung auf der königl. Bühne wieder an der „Heiserkeit" eines so spärlich beschäftigten und wohlhonorirten Mitgliedes wie Herr Kraus scheitern mußte.

— **Briefkasten.** Auf den anonymen Brief mit der Signatur „Marie" aus der Rheinprovinz als Antwort die Adresse: „Goldarbeiter Neuhaus, Mohrenstraße Nr. 48."

Der Brief W. K. ist erst gestern, Mittwoch, eingegangen; die Antwort liegt bereit.

schultheiß Fischer; bürgerlich-doktrinaire, wie Altlandammann Blösch und bäuersche, wie Straub, Namen, die sich zum harmonischen Dreiklang nur darin vereinigen, daß sie rechtlichen, unbescholtenen Männern angehören. Selbst fromme Leute findet man nicht mehr lächerlich, und das im Namen der „reinen Humanität“ mißhandelte christliche Gefühl reagirt nun, unbeholfen genug allerdings im Landvolk, doch sind die Geistlichen weit entfernt demselben eine unlautere Richtung geben zu wollen. Hiervon nur ein Beispiel: Im Emmenthal kam neulich ein Bauer in seiner Jungfernrede auf die heillose Aufklärerei der Schulmeister zu sprechen und rief aus: „Religion muß sein in den Schulen, Religion beim Donner!“ Der anwesende Geistliche bemerkte ihm begütigend, daß die Religion nicht zu kommen pflege mit Donner und Blitz; allein eine Baßstimme aus der Versammlung entgegnete: „und am Sinai?? Herr Pfarrer!“

Trotz alledem und alledem ist auch bei uns der Volkswille keine untrügliche Magnetnadel, sondern allerlei Inclinationen und Declinationen unterworfen nach Maaßgabe fremder Constellationen.

— 2. März. Es verlautet, daß auch der Prinz Alexander von Preußen, welcher bisher in Lausanne gewohnt hatte, mit seinem Gefolge nach Preußen zurückkehren werde. — Die Regierung von Bern beginnt wieder ihr altes Spiel, einzelnen Flüchtlingen auf eigene Faust provisorischen Aufenthalt von einem Jahr zu bewilligen. In Bezug auf Eichfeld, den ehemaligen badischen Kriegsminister, hat nach ihrem Vorgang nun auch der Bundesrath sein Decret modificirt. Auch im Journal de Genève wiederholt sich die Vermuthung, daß Mazzini die Schweiz nicht verlassen habe.

Portugal.

Lissabon, 20. Februar. Der Revoluçao enthält folgende Diatribe gegen den Minister-Präsidenten: Graf von Thomar, Sie sind ein gewissenloser Beamter, denn arm sind Sie an's Ruder gekommen und jetzt haben Sie durch unerlaubte Mittel ein ungeheures Vermögen erworben. Graf von Thomar, Sie sind ein Verräther, denn Sie haben das Volk verkauft Anno 40, denn Sie haben sich empört gegen die Constitution von 1842, denn Sie haben endlich den Thron und das Land an den Rand des Verderbens gebracht. Graf von Thomar, Sie sind ein verächtlicher Despot, denn Sie treten Ehre, Gesetz und Verfassung mit Füßen, ganz nach Laune. Graf von Thomar, Sie sind ein Dummkopf, denn Ihre Geschicklichkeit beschränkt sich nur auf die Intrigue und Ihre Macht beruht auf Gunst allein. Graf von Thomar, Sie sind ein elender Hund, denn Sie bedienen sich der Ehre einer Dame, der Ehre Ihrer Königin als politisches Mittel und opfern dieselbe auf die unverschämteste Weise Ihren schändlichen Plänen!!—

Dänemark.

Kopenhagen, 2. März. Der Volksthing hat heute die erste Verhandlung des Gesetzentwurfs über das außerordentliche Staatsanlehen auf heute, die zweite auf Montag und die dritte auf Dienstag festgestellt. Der Finanz-Ausschuß trug in seinem von Otterström abgestatteten Berichte, in Hinsicht auf die eingetretene Möglichkeit eines Wiederausbruchs des Kriegs, darauf an, dem Finanzminister die verlangten Vollmachten zu ertheilen, zu beschließen, den Entwurf zum Gesetz zu erheben und die Dringlichkeit auszusprechen, so daß das Gesetz nach § 44 der Geschäftsordnung in drei auf einander folgenden Sitzungen vorgenommen werden kann. Mit 80 gegen 2 Stimmen wurde die zweite Lesung auf Montag gesetzt.

Faedrelandet findet in dem Artikel der „Deutschen Reform“ vom 25. Februar gegen den österr. „Lloyd“ einen neuen Beweis, wie nothwendig es sei, daß die Sache endlich abgemacht werde, durch Bestellung einer festen bestimmten Grenze zwischen dem Gebiet, wo der König von Dänemark allein regiere und nicht erst in Berlin oder wo anders in der Welt um Erlaubniß zu fragen habe.

„Blokade oder Nichtblokade,“ ruft Flyveposten, und bemüht sich zu beweisen, daß die Nachricht England werde bei neuem Ausbruch von Feindseligkeiten keine Erneuerung der Blokade zugeben, nur ein zur Beruhigung des Handelsstandes erfundener Trost sei, da der norddeutsche Handelsstand jetzt wohl wisse, daß die Dänen nicht zum dritten Male so gutmüthig sein würden, im Vertrauen auf Preußens ehrliche Erfüllung der Bedingungen die Schiffe herauszugeben.

Schweden.

Stockholm, 26. Februar. Sonnabend fand in der Karl-Johann-Kirche im Schiffsholm das feierliche Leichenbegängniß des Admirals v. Sydow statt. Die Flotte legt 8 Tage Trauer an.

Die gestrige Postzeitung enthält das Ceremoniell der Gratulationscour, welche der Kronprinz übermorgen den öffentlichen Körperschaften und Behörden giebt.

Ehegestern ist bei Tanto eine Zuckerfabrik niedergebrannt; das Gebäude war für 40,000 Rdr., das Waarenlager bis 113,000 und das Inventar bis 20,000 Rdr. versichert.

Es heißt, daß für den Kronprinzen ein neuer Hofstaat gebildet werden soll, und nach dem Morgenbladet bleibt Graf Wachtmeister Chef desselben; zur Hofmeisterin ist die Gräfin Piper, geb. Baker, ausersehen.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Bertha Hoeder mit Hrn. Wilhelm Gallert zu Oranienburg; Frl. Sara Gottschalk mit Hrn. Elias Cohn zu Krotoschin.

Verbindungen.

Hr. Herrmann Farthöfer mit Frl. Amélie Godet hiers.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Dr. Werth hiers.; Hrn. J. Krahmer zu Buttersfelde; eine Tochter dem Hrn. Joseph Moser hiers.

Todesfälle.

Heute Nacht um 1½ Uhr entschlief nach langem, schmerzhaften Leiden unser innig geliebter Gatte, Bruder und Onkel, Karl von Borwitz auf Weichnitz, in seinem 65sten Lebensjahre. Indem wir dies unsern entfernten Verwandten und den unzähligen Freunden des Verewigten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzeigen, bitten wir zugleich, tief betrübt über diesen unersetzlichen Verlust, um stille Theilnahme.

Glogau, den 2. März 1850.

Louise v. Borwitz, geb. v. Knobelsdorf,
im Namen der Hinterbliebenen.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 6. d. M., Nachmittags 2 Uhr, entschlief, zu einem besseren Leben erwachend, unsere innigst geliebte Tochter Mario, im beinahe vollendeten 15ten Lebensjahre.

Berlin, den 7. März 1850. Carl Barez nebst Frau.

Die Beerdigung findet Sonntag den 10ten, Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus, Landsbergerstr. Nr. 41, statt.

Hr. Gustav Schultze hiers.; Frau Caroline Kayser geb. Schultz hiers.; Frl. Albertine Osterwaldt hiers.; Frau Amtsräthin Zierenberg geb. Gottgetreu zu Potsdam; Hr. Karl v. Borwitz auf Weichnitz.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 7ten: Einen Jux will er sich machen, Posse mit Gesang in 4 Akten, von J. Nestroy. Musik von A. Müller. (Herr L'Arronge: Weinberl. Herr Edmüller: Christoph. Herr Grobecker: Melchior.)

Freitag, den 8ten. (Italienische Opern-Vorstellung.) Il Barbiere di Siviglia (Der Barbier von Sevilla). Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (Im zweiten Akt wird Sga. Penco eine Arie aus der Oper: „Die Lombarden“ von Verdi, singen). Hierauf, auf vieles Begehren, Scene aus der Oper: „La muta di Portici“ im Costüm: 1) Chor. 2) Barcarola mit Chor, gesungen von Sgr. Pardini. 3) Duett, gesungen von Sgr. Pardini (Masaniello) und Sgr. Pons (Pietro).

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. 2c.

Sonnabend, den 9ten. Das Irrenhaus zu Dijon, oder: Der Wahnsinnige, Drama in 3 Akten, von L. Meyer.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 7. März. Im Opernhause. 32ste Abonnements-Vorstellung. Wegen fortwährender Heiserkeit des Hrn. Kraus kann die Oper „Robert der Teufel“ heute nicht gegeben werden. Dafür „Jessonda“, Oper in 3 Abth. mit Tanz, Musik von Spohr. (Hr. Salomon vom Stadttheater zu Leipzig: Dandau, als letzte Gastrolle.) Vorher Ouvertüre von Meyerbeer. Dann: Duett aus der Oper: Die Hugenotten, von Meyerbeer, im Kostüm vorgetragen von Frau Köster: Valentine, und Herrn Salomon: Marcell. Anf. halb 7 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 20 Sgr. Erster Rang und erster Balkon daselbst 1 Thlr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 15 Sgr. Amphitheater 7½ Sgr.

Freitag, den 8. März. Im Schauspielhause. 44ste Abonnements-Vorstellung. Minna von Barnhelm, Lustspiel in 5 Abth. von Lessing. Anf. halb 7 Uhr.

Sonnabend, den 9. März. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Mit Allerhöchster Genehmigung. Zum Besten der Abgebrannten in Rixdorf: Ein Feldlager in Schlesien, Oper in 3 Abth., in Lebensbildern, aus der Zeit Friedrichs des Großen, von L. Rellstab, Musik von Meyerbeer, Tänze von Hoguet. Anfang 6 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind im Billets-Verkaufs-Büreau zu folgenden Preisen zu haben:

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thlr. Erster Rang, erster Balkon daselbst und Proscenium 1 thlr. 10 sgr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 sgr. Amphitheater 10 sgr.

Die Inhaber von abonnirten oder reservirten Billets werden ersucht, solche bis Freitag, den 8. d. M., Mittags 1 Uhr abholen zu lassen.

Meldungen zu Billets für die Oper: „Der Prophet“, können noch nicht angenommen werden. Die erste Vorstellung derselben wird im April statt haben, indem die darin mitwirkende Madame Viardot-Garcia erst den 5. April eintrifft. Wann und in welcher Weise die Meldungen zu machen, soll zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 8. März: Zum Besten der Darlehnskasse des 16. Bezirks, zum 37. Male **(mit einem neuen Schluß-Tableau):** Die Macht des Goldes, Zauberposse mit Gesang in 3 Akten und 7 Tableaux, von A. Mödinger. Musik von B. Röder. — 1. Akt in 3 Tableaux: 1. Tableau: Ein Götterstreit. 2. Tableau: Ein Vaterherz. 3. Tableau: Die Rehberger. — 2. Akt in 1 Tableau: 4. Tableau: In Californien, oder: Die Goldsucher. — 3. Akt in 3 Tableaux: 5tes Tableau: Ein Mäcen. 6. Tableau: Nur ein Baron. 7. Tableau: Vergeltung. — Die neuen Decorationen sind vom Decorationsmaler Hrn. Barz. Die Maschinerien sind vom Theatermeister Hrn. Benky. Die neuen Costüms sind nach Zeichnungen von W. Scholz. In Scene gesetzt vom Regisseur Hrn. Ascher.

Sonnabend, den 9. März, zum Benefiz für Fräulein Plock: Zum 38. Male: Die Macht des Goldes.

Börse von Berlin, den 7. März.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ B
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ G
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	88⅞ B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅓ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅞ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105½ à ⅜ b. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	87⅞ B.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅞ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96½ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95 bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	91 bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100⅞ bez.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90⅞ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	42½ G.	Magdeb.-Wittenb.	4	62½ B.
do. Prior.	5	100⅞ bz. B.	Mecklenburger	4	32 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	84½ bez. u. G.
do. Prior.	4	95 G.	do. Prior.	4	95 bz. u. B.
Berl.-Hamburger	4	84½ B. ½ G.	do. Prior.	5	103⅞ a 104 bez.
do. Prior.	4½	101 B.	do. 3. Serie	5	102½ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	97⅞ bz.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	65½ a 65 bz.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	92⅞ bz. B.	do. Prior.	5	
do. do.	5	101⅞ B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99⅞ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	104½ G.
Berl.-Stettin	4	104½ B.	do. Litt. B.	3½	103½ G.
do. Prior.	5	104½ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	31 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	97 B.
Cöln-Minden	3½	95⅞ a ⅞ bz.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	101 bz.	Rheinische	4	43½ bez. u. G.
do. do.	5	103½ bz.	do. St.-Prior.	4	77½ G.
Crac.-Oberschl.	4	69 bz.	do. Prior.	4	88½ bez.
do. Prior.	4	86 B.	do. v. Staat gar.	3½	83½ B.
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	79 B.	Stargard-Posen	3½	84½ bez. u. B.
do. Prior.	4	89 B.	Thüringer	4	65½ G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	44 a 43½ bz.	do. Prior.	4½	97⅞ bez. u. G.
do. Prior.	5	99 bz.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	64 G.
Kiel-Altona	4	93½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	143 B.	Zarskoje-Selo	—	79 B.
Magdeb.-Leipz.	4	217 B.			
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80 bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	119 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89⅞ G. V. 88⅞ G.	poln. Bank-C. L. A.	5	92⅞ B.
do. poln. Schatz-O.	4	79 bez. u. G.	do. do. L. B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ a ⅞ bez.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ G.

Das Geschäft hat bei der vorherrschenden Muthlosigkeit auch heute nicht an Ausdehnung zugenommen, wenn schon die Course einiger Effecten sich etwas fester stellten; Staatsschuldscheine bleiben offerirt.

Berliner Getreidebericht vom 7. März.

Weizen loco n. Qu.	48 — 53	pr. Mai/Juni	13½ B. ½ G.
Roggen do. do.	25 — 27	pr. Sept./Okt.	11 B. 10⅞ G.
pr. Frühj. 82pf.	24 B. 23⅞ G.	Lein-Oel loco	11½
pr. Mai/Juni	24½ B. 24 G.	pr. April/Mai	11 G. ½ B.
pr. Juni/Juli	25 B. 25 G.	Rapps	
Hafer loco n. Qu.	15—17	Rübsen	
pr. Frühjahr	14½ G. ¾ B.	Spiritus loco o. F.	13½ bez. u. B.
Gerste, große, loco	20 — 24	do. mit Faß	13½
Rüb-Oel loco	11⅞ bez.	pr. April/Mai	13 7/12 B. ½ G.
pr. März	11½ G. ⅞ B.	pr. Mai/Juni	14 B. 13⅞ G.
pr. März/April	11½ G. 7/12 B.	pr. Juni/Juli	14½ B. ⅓ G.
pr. April/Mai	11½ ⅓ bez. ⅞ B.		

Für Roggen war die Stimmung fester. Rüböl und Spiritus dagegen unverändert.

Telegraphische Depeschen.

Paris, den 5. März. 3% Rente 58,35. 5% Rente 96,40.

Hamburg, den 6. März. Berlin-Hamburg 84. Nordbahn 43¼. Köln-Minden 95¼. Magdeburg-Wittenberge 61½. Oel pr. Mai 23.

Amsterdam, den 5. März. Ardoins 11 1/16. Integr. 55⅜. — Span. 3% 28 15/16. Metall. 78¾. Course williger, viel Geschäft. Oel ½ fl. niedriger.

Frankfurt a. M., den 6. März. Nordbahn 43⅛. Span. 3% 28⅝. Metall. 81¾. Bad. 31⅜.

London, 4. März. Getreide sehr flau, Weizen 1 a 2 sh. niedriger. Consols 95¼.

Wien, 5. März. Metall. 94, 4½% 82¾. Pesth 88¼. Mailand 80¼. London 11,20. Amsterdam 168¼. Paris 135¼. Effecten unbelebt und flau. Wechsel ohne Abgeber und begehrt.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 4. März. Course fest und steigend. 3% Rente p. C. 57,75, p. ult. 58, 5% Rente p. C. 95,80, p. ult. 96. Bank-Actien 2285. Span. 3% 37. Nordbahn 450.

Hamburg, den 5. März. S.-C.-A. 86¾, ½. Freiwillig Anleihe 104½ B. Russen 105½ B., do. neue 4½% 92, 91¾. Stieglitz 84½ G. Dän. 69½ B. Ardoins 11 B. Span. 3% 27¼, ⅛. Berlin-Hamburger 84¼, 84. Magdeburg-Wittenberge 62¼, 61¾. — Köln-Minden 95¼, 95. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 43, 42¾. Kiel-Altona 92½ B. Mecklenburger 32 B.

Course fest bei einem Umsatze.

Wien, den 4. März. Metall. 94⅛, 94, do. 4½% 83, 82⅞, do. 2½% 49½, 49. Bank-Actien 1125, 1121. Loose von 1834 165, 164, do. von 1839 107½, 107. Nordbahn 108¼, ⅛. Mailand 80½, 80. Gloggnitz 111½, 111. Pesth 88½, ¼. Amsterdam 159 G. Augsburg 115, 114¼. Frankfurt 114¼ G. Hamburg 168 G. London 11,28 G. Paris 135½, 135. Gold 21¾ B. Silber 14¼.

Das meiste Geschäft war in Pesther Actien, welche in naher Aussicht des Umtausches, so wie Mailänder höher bezahlt wurden, sonst wenig Leben. Wechsel höher und wenig Abgeber, Contanten fest.

Frankfurt a. M., den 5. März. Bank-Actien 1145, 1140. Metall. 81⅛, 81⅜. 250-fl.-Loose 92, 91½. 500-fl.-Loose 143, 142½. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 88¾, 88¼. Köln-Minden 95¼, 94¾. Span. 3% 28⅞, 28⅝. Integr. 55⅛, 54⅞. Derbach 82¼, 81¾. — Sardin. Loose 33¼, 32¾. Poln. 300-fl.-Loose 121 B., do. 500-fl.-Loose 79⅝, 79⅜. Kurhess. 40-Thlr.-Loose 32⅜, ⅛. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 44⅛, 43⅞. Badische 35-fl.-Loose 31¾, ½. Taunusbahn-Actien 302, 300.

Leipzig, den 5. März. Leipzig-Dresden E.-A. 110, 110¾. — Sächsisch-Baierische 86½ B. Sächsisch-Schlesische 94, 93¾. Chemnitz-Riesa 25, 24½. Löbau-Zittau 25, 24½. Magdeburg-Leipzig 215 B. Berlin-Anhalt. 91½ B. Cracau-Oberschlesische 68½ B. Köln-Minden 96 B. Fr.-W.-Nordbahn 44, 43½. Altona-Kiel 92½ B. — Anhalt-DessauerLandesbank 126, 125¾. Preuß. Bank-Antheile 94½ B. Oester. Banknoten 89⅛ B.

Auswärtige Getreideberichte.

Breslau, 6. März. Es war heute sehr matt, Preise behaupten sich nur mühsam: weißer Weizen 36 a 51 Sgr., gelber Weizen 34—48 Sgr., Roggen 23 bis 26 Sgr., Gerste 18 — 22 Sgr., Hafer 15 — 17½ Sgr., und Kocherbsen 24—29 Sgr. Oelsaaten sehr matt, Rapps 80 — 92 Sgr., Rübsen 70 — 78 Sgr., und Leinsaat 1½ — 2 Thlr. Kleesaat sehr matt, rothe Saat 7½ — 13 Thlr., weiße 5 — 12½ Thlr. Spiritus 5⅝ Thlr. bez. Rüböl 12⅔ Thlr. B. Zink loco 4¾ Thlr. B.

Stettin, 6. März. Weizen 48 a 53 Thlr. gefordert. Roggen loco 25½ a 26½ Thlr. gefordert, pr. Frühjahr 82 ℔ 24¼ Thlr., zuletzt 24½ Thlr. bez., 86 ℔ 25½ Thlr. bez., pr. Juni — Juli 82 ℔ 25¾ Thlr. G. Gerste 18 a 23 Thlr., letzterer Preis für beste schles. gefordert. Hafer 14 17½ Thlr. gef.

Am Landmarkt: Weizen 44 a 46, Roggen 27 a 28, Gerste 19 a 20, Hafer 17 a 18 Thlr.

Rüböl in loco 12 Thlr. gefordert, pr. März — April 11½ Thlr. bez., 11½ Thlr. B., pr. April—Mai 11⅛ a 11 7/12 Thlr. bez., 11 5/12 Thlr. B., pr. August — September 11⅛ Thlr. bez., pr. Septbr. — Octbr. 11 Thlr. bez. u. B.

Leinöl 11⅓ Thlr. gefordert, 11½ Thlr. incl. Faß und 11⅓ Thlr. excl. Faß bezahlt.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 26⅔ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 26 % B., 26¼ % bez., mit Fässern 26⅜ % bez., pr. Frühjahr 26½ % bez., pr. Juni — Juli 24⅝ — 24¾ % bez., pr. Juli — August 24¼ % bez.

Zink loco 4 11/12 Thlr. gefordert, auf Lieferung 4 Thlr. 24 Sgr. bezahlt und G.

Wien, 4. März. Der Umsatz in Oel ist sehr beschränkt, doch will man nicht unter 26 fl. transito abgeben, und ist die Festigkeit anderer Oelsorten nicht ohne Einwirkung auf Halten des Preises. In Rapps ist bei starker Verkaufslust der Verkehr null. Ueber die bei freigewordener Schifffahrt aus dem Banat zu erwartenden Quantitäten sind die Meinungen sehr getheilt. Auch wird behauptet, die letzten Fröste hätten der künftigen Ernte empfindlichen Schaden daselbst zugefügt.

Magdeburg, den 6. März. Weizen 40 a 36, Roggen 26 a 25, Gerste 20 a 18, Hafer 14½ a 16 Thlr. — Kartoffel-Spiritus loco 18 Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Woll-Berichte.

Pesth, den 2. März. In Wolle fortwährend rege Kauflust zu immer höheren Preisen. Kammwollen sind stark gefragt und finden zu sehr hohen Preisen stets willige Nehmer. Von ordinairen Wollen kommen ziemlich bedeutende Quantitäten von der untern Gegend an. Die Vorräthe von Wolle dürften im Ganzen circa 15 — 20,000 Ctr. betragen, ein für den jetzt kommenden Markt nicht unbedeutendes Quantum. Die heutigen Preise sind: feine fehlerfreie Einschur 112 — 118 fl., Kaschauer und Lossonczer bessere Mittel 85 — 90 fl., Mittelsorte anderer Gegenden 70 — 75 fl., Pesther Sandboden-Wolle 70 — 75 fl., Bacser Einschur 60 — 68 fl., Losonczer Zweischur, Winterwolle 76 — 82 fl., fehlerfreie Theißwolle 72 — 58 fl., Pesther Sandboden-Wolle 68 — 72 fl., Bacser nach Qualität 50 — 62 fl., Losonczer Sommerwolle 76 — 80 fl., fehlerfreie von der Theißgegend 70 — 75 fl., Bacser 68 fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg.) Februar-Einnahme 9872 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.

Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Februar-Einnahme bei 7882 Pers. u. 109,707 Ctr. 10.087 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Neiße-Brieg. do. bei 3347 Personen 2798 Thlr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.